

XXVII.

**Wiederum über die Lehre vom Kaiserschnitt
im Thalmud.**

Von Dr. M. Rawitzki,
pract. Arzt in Czarnikan.

In diesem Archiv Bd. 80 Hft. 3 S. 494 hatte ich einen Aufsatz „über die Lehre vom Kaiserschnitt im Thalmud“ veröffentlicht, in welchem ich, abweichend von der bis dahin allgemein herrschenden Ansicht, den thalmudischen Ausdruck Joze Dophen¹⁾ nicht mit Kaiserschnitt, sondern Centralruptur des Dammes erkläre. Zu diesem Aufsatze hat Herr Dr. med. et phil. Kotelmann in Hamburg in diesem Archiv Bd. 84 Hft. 1 S. 164 „kritische Bemerkungen“ erscheinen lassen, in welchen er für die alte Auffassung eintritt und die meinige bekämpft. Darauf hatte ich in diesem Archiv Bd. 86 Hft. 2 S. 240 eine „Erwiderung“ folgen lassen, in welcher ich sowohl seine Angriffe gegen meine Beweisführung, als auch seine Gründe für die alte Erklärung widerlegte. Herr Kotelmann hat hierauf in diesem Archiv Bd. 89 Hft. 2 S. 377 eine Antwort an mich gerichtet, welche ich durch eigenthümliche Nebenumstände erst vor kurzer Zeit zu Gesicht bekommen habe. Ich kann nun aus mehreren Gründen dieselbe nicht mit Stillschweigen übergehen. Erstlich würde Herr Kotelmann glauben, ich gebe ihm schliesslich nach, woran ich auch nicht im entferntesten denke; zweitens habe ich inzwischen gesehen, dass Herr Prof. Dr. Romeo Seligmann in

¹⁾ Herr Prof. Dr. J. Levy in Breslau, Herausgeber des neuhebräischen und chaldäischen Wörterbuches über die Talmudim und Midraschim, dem ich ein Separatabdrucksexemplar meiner „Erwiderung“ eingesandt, hatte die Güte, mich in seinem mir darauf zugeschickten Briefe darauf aufmerksam zu machen, dass es richtiger Dophen יוזן heisst; ebenso machte er mich auch noch auf einige andere kleine thalmudisch orthographische Verbesserungen aufmerksam. Nebenbei will ich bemerken, dass dieser Gelehrte sich aussergewöhnlich beifällig über meine Schrift äusserte.

Wien meine Auffassung des J. D. als eine „gewagte Behauptung“ erklärt, und da Herr Kotelmann sich dies auch zu Nutze zieht, so will ich begreiflicherweise die Antwort darauf nicht schuldig bleiben. Drittens hat inzwischen Herr Dr. A. H. Israels, der erste Verfechter der alten Auffassung des J. D. einen polemischen Aufsatz gegen meine Anschauung in der Nederl. Tijdschr. voor Geneesk. veröffentlicht, auf den zu antworten ich schon um deswillen gezwungen bin, weil Herr Prof. Dr. Puschmann in Wien bei Besprechung dieser Arbeit im Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin von Rud. Virchow und Aug. Hirsch Bericht über das Jahr 1882, Berlin 1883, Bd. I S. 330 sich folgendermaassen äussert: „der Aufsatz wird der Aufmerksamkeit Aller, die sich für diese Frage interessiren, empfohlen und dürfte die Verhandlungen über J. D. zum Abschluss bringen.“ Endlich habe ich in der Sache selbst noch mehrere neue Argumente gefunden, welche ich für so wichtig erachte, dass ich sie der Oeffentlichkeit übergeben zu müssen glaube.

Da ich aber gezwungen bin, den unerquicklichen Ton, welchen Herr Kotelmann in seiner Antwort an mich angeschlagen hat, zu berühren, so will ich dies vorweg abmachen, mich, abweichend von meinem Gegner, möglichst leidenschaftslos zu sein, befleissigend.

Herr Kotelmann sagt (S. 379): „damit aber bin ich in der angenehmen Lage, auf die mannichfachen sprachlichen und sachlichen Irrthümer, die sich sonst noch in der Erwiderung des Herrn Rawitzki finden, und die oft da am grössten sind, wo derselbe sich über die Ignoranz seines Gegners nicht genug wundern kann, nicht weiter eingehen zu brauchen“; wahrlich es erfordert ein nicht geringes Maass von Beherrschung, wenn man beim Lesen solcher Worte die Ruhe bewahren soll. Indess mag der Leser hierüber selbst urtheilen. Ich hatte in meiner ersten Arbeit gesagt, das Wort Joze sei ein Activum, Herr Kotelmann erklärte meine Behauptung als einen Irrthum, weil Joze unzweifelhaft herausgehen bedeutet, und herausgehen bekanntlich ein Verbum intransitivum ist. Darauf erwiderte ich, dass das Hebräische sich keinesweges nach dem Deutschen zu richten brauche, dass Joze vielmehr wie die lateinischen Wörter egredi und exire

sowohl intransitive als auch transitive Bedeutung haben könne, ja dass es sogar hier active Bedeutung haben müsse, weil das von ihm regierte Wort Dophen Object ist und ein Verbum intransitivum doch unmöglich ein Object nach sich haben könne. Dies, glaube ich, ist so einfach und klar, dass es für Jedermann ersichtlich ist; Herr Kotelmann indess hält es für einen der grössten sprachlichen Irrtümer. Warum lässt aber Herr Kotelmann kein einziges Wort zur Begründung einer so schweren Anklage fallen? Aus dem ganz einfachen Grunde, weil er es zu thun nicht im Stande ist, weil sich überhaupt gegen meine Ausführung nichts Stichhaltiges anführen lässt, und nicht etwa, weil er, wie er sagt, dessen enthoben ist. Das ist nun das Beispiel hinsichtlich des sprachlichen Gegenstandes. Was aber die sachlichen Irrtümer, die in meiner Erwiderung enthalten sein sollen, anbelangt, so sei mir gestattet, hier in möglichster Kürze nur ein einziges Beispiel zu erwähnen. Ich hatte in meiner ersten Arbeit, dieses Archiv Bd. 80 Hft. 3 S. 499 als Einwand gegen die alte Auffassung des J. D. die Stelle im Tractat Chullin 69 b benutzt, woselbst über die Heiligkeit oder Nichtheiligkeit eines erstgeborenen Thieres debattirt wird, dessen erstes Drittel durch die Wand ging, dessen zwei übrigen Dritteln aber durch die Gebärmutter kamen. Obwohl dieser Einwand Herrn Kotelmann am meisten imponirte, so führte er doch gegen denselben an, dass es sich denken liesse, dass, nachdem ein Drittel des Neugeborenen bereits durch die Bauchwand extrahirt worden war, man aus irgend welchem Grunde von der Fortsetzung der Operation absah, und nun das junge Thier gegen die ursprüngliche Erwartung dennoch glücklich auf dem natürlichen Wege herauszog. Darauf sagte ich in meiner Erwiderung, dass ich beim Lesen dieser Worte höchst überrascht ja erstaunt war, und mich fragen musste, ob dieselben auch wirklich aus der Feder eines wissenschaftlich gebildeten Arztes geflossen sind. Auf der einen Seite traut Herr Kotelmann den Thalmudisten die grössten chirurgischen Kenntnisse zu; selbst die Kaiserschnittoperation an Lebenden sollen sie oft mit glücklichem Erfolg ausgeführt haben, auf der anderen Seite schreibt er ihnen die Absurdität zu, sie hätten, nachdem sie ein Drittel der Frucht durch den aufgeschnittenen Uterus bereits extrahirt, dieses Drittel in den

Uterus wieder zurückgelegt und das Junge sodann auf natürlichem Wege herausgenommen¹⁾). Das übrige, was ich noch bezüglich dieses Gegenstandes in meiner Erwiderung vorgebracht habe, brauche ich hier nicht noch einmal zu erwähnen. Und nun frage ich den unbefangenen Leser, ob ich nicht bei weitem mehr Recht habe über die Anschauung des Herrn Kotelmann erstaunt zu sein, als er es hat, mir ohne die mindeste Spur von Begründung die grössten Irrthümer vorzuwerfen? Ich muss daher erklären, dass so lange Herr Kotelmann mir nicht mit wenn auch nur einigermaassen stichhaltigen Gründen die manichfachen und grössten Irrthümer nachweist, ich ihm diesen Vorwurf doppelt und dreifach, ja vielfach zurückgebe, und unterscheide ich mich von demselben dadurch, dass ich das, was ich hier sage, auch beweise. Ich habe nehmlich in meiner Erwiderung die vielfachen Irrthümer, welche sonst noch in den kritischen Bemerkungen des Herrn Kotelmann enthalten sind, nicht weiter berühren wollen, weil dieselben nicht in ganz directem Zusammenhang mit Joze Dophen stehen, und ich ja nicht kritische Bemerkungen zu Herrn Kotelmann's „kritischen Bemerkungen“, sondern nur eine Abwehr seiner Angriffe schreiben wollte. Da er mich aber in so schroffer Weise provocirt, so muss ich hier zeigen, dass sein Vorwurf nicht mir, sondern gerade ihm selbst gebührt.

Auf Seite 175 seiner kritischen Bemerkungen sagt Herr Kotelmann: „und selbst, Caries, Luxationen und Fracturen blieben (in der Bibelzeit) der Behandlung der Aerzte nicht fern“ und in den Anmerkungen führt er die Belegstellen an. Nun wird aber in der angeführten Stelle Proverb. 12, 4 ein schandbares Weib mit einem Knochenfrass verglichen; in Proverb. 14, 30

1) K. Schröder sagt in seinem Lehrbuch der Geburtshilfe 3. Aufl. § 257: „Gegen die Blutung (des aufgeschnittenen Uterus) giebt es nur ein wirksames Mittel, das ist: die Entleerung des Uterus.“ Und hinsichtlich der Prognose für das Kind bei der Kaiserschnittoperation äussert sich derselbe Autor § 258: „sobald der Uterus aufgeschnitten ist, kann es allerdings durch die starke Blutung asphyetisch werden; immer aber muss unter diesen Umständen schon der Blutung wegen das Kind so schnell extrahirt werden, dass die Asphyxie keinen sehr hohen Grad erreichen kann.“

wird die Eifersucht dem Knochenfrass gleichgestellt, und Habac. 3, 16 wird nur der Knochenfrass erwähnt, aber nirgends ist die Rede von ärztlicher Behandlung der Caries. Ebenso wird als Verwünschung in Hiob 31, 22 nur gesagt: hatte er gegen eine Waise seine Hand geschwungen, so sollte seine Schulter aus dem Blatte fallen und sein Arm von der Röhre abbrechen, nicht aber wird dort von ärztlicher Behandlung der Luxationen und Fracturen gesprochen, und aus all den Belegstellen, welche dort unter Anmerkung 8 angegeben sind, ist nur zu entnehmen, dass es zur Bibelzeit bereits Aerzte gegeben hat, aber durchaus nicht, dass dieselben sich mit der Heilung von Caries, Luxationen und Fracturen befasst haben.

Ferner sagt Herr Kotelmann daselbst, es gab zur thalmudischen Zeit Bader, welche „das Setzen der Blutegel oder Wasserwürmer besorgten“ und führt er in der Anmerk. 12 als Beleg hierzu Tract. Abodah Sarah 13b und Tract. Gittin 69 an. Nun wird im Tract. Abodah Sarah nicht 13b, sondern 12b der Blutegel erwähnt; er wird בְּשָׂרַב לְשָׁנָה eigentlich (wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Haar) Haar des Wassers genannt, er wird daselbst auch mit seinem biblischen Namen עַלְיוֹן belegt, es ist aber daselbst durchaus nicht vom Ansetzen desselben die Rede, sondern es wird die Vorschrift ertheilt, dass man nicht mit dem Munde aus einem Fluss oder einem See Wasser trinken solle, auch solle man nicht das mit einer Hand aus einem Fluss oder See geschöpfte Wasser trinken, weil man dabei Gefahr läuft einen Blutegel mit zu verschlucken. Es werden sodann noch die Heilmittel für einen solchen angegeben, der einen Blutegel verschluckt hat. Im Tract. Gittin 69b wird ein Heilmittel für Milzanschwellung angegeben, das darin besteht, dass man sieben Blutegel im Schatten trocknet und jeden Tag davon zwei oder drei mit Wein geniesst. Wo steht also hier, dass ein Bader Blutegel ansetzt?

Von einem „Korbe der Aerzte“, in welchem die Chirurgen ein Operationsbesteck bei sich führten, ist im ganzen Abschnitt XIII des Tract. Kelim Nichts erwähnt. Herr Kotelmann erwähnt ferner daselbst unter dem Verzeichniss der Operationen, welche die Thalmudisten nach dem Zeugniss des Thalmud ausführten, zu allererst die Amputation eines Fusses wegen Caries

(Tract. Semachoth 4, 28). Dies ist nun wiederum ein Irrthum. Die betreffende Stelle im Tract. Semachoth, welche übrigens noch correcter im jerusalemischen Thalmud Tract. Nasir Abschn. VII vorkommt, lautet nehmlich nach der möglichst wörtlichen Uebersetzung folgendermaassen: „Einst passirte es dem Joseph Paskas, (וְיַעֲשֵׂה) [im jerusalemischen Th. heisst es dem Jose, Sohn des Pachas] dass er an seinem Fusse ein fressendes Geschwür (נוֹמָן) = *noumān* noma bekam, und so begab sich der Arzt zu ihm, um dasselbe auszuschneiden (לִקְרָבֶנּוּ), da sagte er (Joseph) zu demselben, sobald du noch ungefähr wie ein Haar gross zu durchschneiden haben wirst, lass es mich wissen. Er schnitt es aus (לִקְרָבֶנּוּ), aber er liess es noch daran (nehmlich am Fuss) haften vermittelst eines Stückes, das ungefähr die Grösse eines Haares hatte, dann theilte er es ihm mit; da rief er seinem Sohne Nechunia zu: Mein Sohn bis jetzt warst Du verpflichtet, Dich mit mir zu befassen, nun aber geh hinaus, weil Niemand sich verunreinigen darf an einem von einem Lebenden abgesonderten Körpertheil, selbst wenn dieser auch von seinem eigenen Vater stammt.“ Hier wird also nur von einem Tumor gesprochen, da *noumān* doch nicht Knochencaries bedeutet, und demgemäss ist auch nicht von einer Amputation, sondern von einem Ausschneiden dieses Tumors die Rede. Dieselbe Phrase wird übrigens auch im Tract. Abodah Sarah 10b erwähnt, und lautet nach der Uebersetzung im Levy'schen thalmudischen Wörterbuche: „soll Jemand ein Geschwür, das er am Fusse bekam, abschneiden, um am Leben zu bleiben, oder es stehen lassen und sterben?“

Herr Kotelmann sagt ferner daselbst: „Behandlung einer Hernia umbilicalis vermittelst eines „runden Gläschens“ als Pelotte“ (Tract. Sabbath 66b). Hier hat sich Herr Kotelmann wiederum ganz gewaltig geirrt. Denn die betreffende Stelle lautet: „Es sagte Abin, Sohn des Huna im Namen des Rab Chama, Sohn des Gurja: Das Umstürzen eines Bechers auf den Nabel ist am Sabbath gestattet.“ (סְחֻוּפִי בְּכֶא אַטְיוּבָרִי בְּשְׁבָרָא שְׁפִיר דְּמִן)

Man sieht, dass hier ein „rundes Gläschen“, das als Pelotte dienen soll, gar nicht erwähnt wird, folglich kann auch von einer „Behandlung“ einer Hernia umbilicalis auch gar nicht die Rede sein. Nach Raschi, Maimonides und Schulchan Aruch wird hier überhaupt gar nicht von einem Bruch gesprochen, sondern es

soll hier der wegen Darmkolik angesetzte umgestürzte Becher als Heilmittel dienen (etwa wie ein angesetzter Schröpfkopf cf. Raschi), und wenn Rabbi Nathan in seinem thalmudischen Lexicon „Aruch“ diese Thalmudstelle derartig erklärt, dass er sagt: es ist gestattet einen Becher auf den herausgetretenen Nabel zu stürzen, damit letzterer zurücktrete, so hat er im entferntesten nicht an das gedacht, was Herr Kotelmann hieraus schliesst, weil er erstlich gewusst hat, dass eine Hernia umbilicalis nicht dadurch zu curiren ist, dass man einen Becher auf dieselbe stürzt, und zweitens wusste er, dass ein gewöhnlicher Nabelbruch noch keine derartige Gefahr in sich birgt, dass man deswegen den Sabbath entweihen dürfte; man könnte, wenn man einen Verband mit einer Pelotte machen wollte, damit ruhig warten, bis der Sabbath zu Ende ist. Derselbe hat vielmehr nichts Anderes sagen wollen, als dass es gestattet sei, am Sabbath eine eingeklemmte Hernia umbilicalis durch den Druck eines auf dieselbe gestürzten Bechers zu reduciren, weil damit Lebensgefahr verbunden ist¹⁾.

Herr Kotelmann erwähnt dort ferner die Reduction und Anlegung eines Schienenverbandes bei Fractura humeri (Tract. Sabbath 147). Auch dieses ist wiederum unrichtig, da weder in der Mischnah, noch in der Gemara daselbst von der Anlegung eines Schienenverbandes überhaupt gar gesprochen wird; auch ist nicht von einer Humerusfractur die Rede, sondern es wird vom Bruch im Allgemeinen geredet. Die betreffende Stelle in der Mischnah lautet: „Man darf nicht (am Sabbath) einen Bruch reduciren (אָנֹ מְפִירֵר). Wenn Jemandem die Hand oder der Fuss [auch wohl obere oder untere Extremität] ausgerenkt ist, (הַקְרָבֶת), so darf er dieselben nicht in kaltem Wasser (am Sabbath) spülen.“ Nach der Gemara dort ist alles Dies ja gestattet.

Endlich erwähnt Herr Kotelmann daselbst die Einrenkung einer Luxatio mandibulae; es wäre indess erwünscht gewesen, wenn Herr Kotelmann in der Belegstelle die Seite angegeben hätte, auf der dieser Fall verzeichnet ist, da es nicht viele geben dürfte, welche den 152 Folioseiten enthaltenden Tractat Abodah Sarah so im Kopfe haben, dass sie diese Stelle leicht auffinden könnten.

¹⁾ Cf. J. Levy, Neuhebr. etc. Wörterbuch. Leipzig 1882, Bd. III. S. 498.

Aus allem Diesem ist nun zu ersehen, dass es Pflicht des Herrn Kotelmann gewesen wäre, erst sein eigenes thalmudisches Wissen vor der Veröffentlichung desselben genau zu prüfen, ehe er daran ging, Anderen Irrthümer in's Gesicht zu schleudern. Was aber den Harvey'schen Fall anbelangt, der nur scheinbar nicht für mich spricht (ich hoffe nehmlich weiter unten nachzuweisen, dass auch hierin Herr Kotelmann nicht Recht hat), so hat Herr Kotelmann seinen Vorwurf des Irrthums nicht an die richtige Adresse gerichtet, da ich in meiner Erwiderung ausdrücklich sagte, dass Bardeleben diesen Fall erwähnt, dessen eigenste Worte ich anführte. Herr Kotelmann kann versichert sein, dass, wenn hier am Orte die Londoner Ausgabe des Harvey vom Jahre 1651 zu bekommen wäre, ich ganz gewiss auch diesen nachgelesen hätte.

Der zweite unerquickliche Gegenstand in der Antwort des Herrn Kotelmann betrifft den mir gemachten Vorwurf der bereits im klassischen Alterthum unter dem Namen suppositio bekannten, aber auch zugleich verpönten Kampfesweise, die darin besteht, dass dem Gegner Ansichten untergeschoben werden, die derselbe nicht entfernt gehabt, geschweige denn ausgesprochen hat. Nun sehen wir doch einmal, ob dieser Vorwurf auch nur im geringsten begründet ist. Auf Seite 380 seiner Antwort an mich sagt Herr Kotelmann: „Ich hatte meine Beweisführung damit begonnen, dass ich zeigte, Joze Dophen könne sprachlich ein vermittelst des Kaiserschnittes Geborenes bezeichnen. Hiergegen wendet Herr Rawitzki nichts ein, aber er bemerkt dazu: „„Wenn eine Sache, die sein kann, ohne weiteren Beweis auch schon ist, dann muss die Wissenschaft mit ihrer Logik und ihren logischen Schlussfolgerungen vollständig aufhören.““ Wo habe ich denn aber behauptet, dass weil J. D. ein vermittelst des Kaiserschnittes Geborenes bedeuten kann, es nun auch ein solches bedeuten müsse? Ein derartiger Schluss, der doch seine Lächerlichkeit an der Stirn tragen würde, ist mir nicht entfernt in den Sinn gekommen und ich weise denselben auf das Entschiedenste zurück.“ Nun ich möchte sehr gern Herrn Kotelmann glauben, dass ein derartiger Schluss, den er selbst mit dem richtigen Namen belegt, ihm nicht entfernt in den Sinn gekommen wäre, allein er hat ihn ja doch leider wirk-

lich ausgesprochen, und er ist durchaus nicht eine Unterschiebung meinerseits. Denn in seinen „kritischen Bemerkungen“ sagt Herr Kotelmann Bd. 84 S. 174 wörtlich Folgendes: „So dann aber lassen sich auch für unsere Auffassung, dass der Kaiserschnitt zur Zeit des Thalmud an der Lebenden factisch geübt ward, eine Reihe sowohl sprachlicher, als auch sachlicher Gründe anführen.“ Wenn aber Jemand sagt, er bringe dafür, dass eine Sache factisch sich so verhält, Beweise, so hat er damit ausgesprochen, dass die von ihm vorzuführenden Beweise besagen, dass die betreffende Sache auch wirklich so ist, und nicht nur, dass sie so sein kann. Nun besteht aber die ganze Reihe der sprachlichen Gründe des Herrn Kotelmann in nichts weiterem, als dass J. D., wie er ja sich selbst ausdrückt, ein vermittelst des Kaiserschnittes Geborenes bezeichnen kann und deshalb sagte ich in meiner Erwiderung, dass dadurch noch nicht bewiesen ist, dass es factisch so ist. Jedermann wird daher einsehen, dass ich in meiner Erwiderung durchaus nicht gegen Windmühlenflügel, wie es Herrn Kotelmann sich auszudrücken beliebte, angekämpft habe, es sei denn, dass Herr Kotelmann seine eigenen in Wirklichkeit ausgesprochenen Worte als Windmühlenflügel ansieht.

Aber nicht blos bei seinen sprachlichen, sondern auch bei seinen sachlichen Beweisen verfährt Herr Kotelmann in seiner Antwort an mich genau auf dieselbe Weise. Er sagt auf Seite 380: „Wie also hier Herr Rawitzki gegen Windmühlenflügel ankämpft, so unmittelbar darauf, wo ich behaupte, dass dem Thalmud die Sectio caesarea an der Todten bekannt war. Auch diese Thatsache wird von Herrn Rawitzki nicht bestritten“ u. s. w. Zunächst muss ich bemerken, dass es doch etwas wunderlich klingt, wenn Herr Kotelmann sagt, er behaupte, dass die Sectio caesarea an der Todten dem Thalmud bekannt war, und dass diese Thatsache von mir nicht bestritten wird, während ich doch wohl einiges Recht zu sagen hätte, Herr Kotelmann hat diese seine Behauptung erst aus meiner Arbeit ersehen, da er dieselbe meines Wissens noch niemals vorher aufgestellt hatte. Sollte er es aber vergessen haben, so will ich ihn daran erinnern, dass ich in meiner ersten Arbeit Bd. 80 S. 498 sub 7 die betreffende Thalmudstelle erwähne und dann

sage: „Da haben wir also deutlich genannt den Kaiserschnitt, aber an einer Todten.“ Ich will indess annehmen, Herr Kotelmann habe diese Thalmudstelle auch schon früher gekannt; wie man aber unter diesen Umständen gar glauben könnte, ich bestreite diese Thatsache, ist mir unerfindlich. Zur Sache jedoch muss ich hervorheben, dass auch hier gar nicht daran zu denken ist, dass ich Herrn Kotelmann etwas untergeschoben hätte, denn auch hier, bei seinen sachlichen Beweisen, sagt derselbe wörtlich: „Dass man aber den genannten Schritt zur Zeit des Thalmud auch wirklich gethan hat, dafür spricht“ u. s. w. Das aber kann doch Niemand ahnen, dass Herr Kotelmann unter den Ausdrücken „factisch geübt“ und „wirklich gethan“ nichts weiter versteht, als dass es mit „Wahrscheinlichkeit“ oder „ausserordentlicher Wahrscheinlichkeit“ geschehen ist. Und, weil ich dieses nicht wusste, beschuldigt mich Herr Kotelmann der Unterschiebung!!

Nun haben wir genug von dem unerquicklichen Kampf, der mir leider aufgedrungen worden ist, und geben wir zur eigentlichen Hauptsache über. In seinen kritischen Bemerkungen hatte Herr Kotelmann gesagt, es stehe fest, dass im Thalmud vom J. D. beim Thiere die Rede ist, ob aber Centralruptur des Dammes bei letzterem vorkommt, muss in hohem Grade zweifelhaft erscheinen, und eine Anzahl Sachverständiger, die er deswegen befragte, verneinte geradezu ein solches Vorkommen. Da, wie Herr Kotelmann in seiner an mich gerichteten „Antwort“ selbst sagt, „ein einziger positiver Fall mehr beweist, als noch so viele negative“, und da ich aus Bardeleben's Lehrbuch ersehen hatte, dass eine solche Centralruptur des Dammes beim Thiere von Harvey beobachtet worden ist, so hatte ich begreiflicherweise es nicht nötig, mich auf eine theoretische Untersuchung einzulassen, ob die Sachverständigen des Herrn Kotelmann Recht haben oder nicht; es genügte, wenn ich in meiner Erwiderung diesen Fall erwähnte. Unter diesen Umständen muss es aussergewöhnlich befremdlich erscheinen, wenn Herr Kotelmann jetzt in seiner „Antwort“ sagt, dass ich nur aus der Stelle bei Harvey schliesse, dass seine Sachverständigen nicht Recht haben. Woher hat er denn diese meine Schlussfolgerung? in meiner Erwiderung ist auch nicht ein Jota davon

enthalten. Und das thut der Mann, der mir Unterschiebung vorwirft? Ich muss daher den von Herrn Kotelmann kurz darauf mit einer gewissen Emphase gemachten Schlussatz, der da lautet: „Mit diesem Zugeständnisse stürzt das ganze so ausserordentlich zuversichtlich aufgeföhrte Gebäude des Herrn Dr. Rawitzki ohne Weiteres zusammen“ mit vollem Proteste zurückweisen¹⁾). Denn erstlich ist die Prämissen des Herrn Kotelmann falsch, zweitens bin ich in der Lage, einen sehr gewaltigen Gegner, der inzwischen gegen mich aufgetreten ist, vollständig, wie der Leser unten sehen wird, zu widerlegen, drittens habe ich inzwischen noch andere thalmudische Stellen gefunden, welche gegen die alte und für meine Auffassung des J. D. sprechen.

Da nun aber der Harvey'sche Fall nicht so klar und deutlich für mich spricht, als ich es nach den Worten Bardeleben's annehmen zu müssen glaubte, so müssen wir, um zu beweisen, dass der Harvey'sche Fall dennoch für mich spricht, zugleich untersuchen, ob die Sachverständigen des Herrn Kotelmann auch wirklich Recht haben, und wenn dies gar der Fall ist, ob dann auch Herr Kotelmann Recht hat. Denn wenn die Untersuchung gar ergeben sollte, dass die Sachverständigen in Allem Recht haben, so behauptete ich dennoch, dass nicht die alte Auffassung des J. D. die richtige, sondern dass es nur die meinige ist.

In den sechs Gutachten nehmlich, die Herr Kotelmann von seinen Sachverständigen erhalten hat und abdrückt, wird zweierlei behauptet. Erstlich wird in allen gesagt, dass Central-

¹⁾ Ich muss hier noch ganz besonders die Aufmerksamkeit des Lesers auf die eigenthümliche Kampfesweise des Herrn Kotelmann richten. In seinen kritischen Bemerkungen, ehe Herr Kotelmann noch etwas vom Harvey'schen Fall wusste, benutzte er selbst den Umstand, dass J. D. bei Thieren vorkommt, als einen nicht vollwichtigen Beweis gegen meine Auffassung, da er ja sagte „muss in hohem Grade zweifelhaft erscheinen“; jetzt soll, weil, seiner Meinung nach, der Harvey'sche Fall keine Centralruptur des Damms darstellt, mein Gebäude mit einem Male ohne Weiteres zusammenstürzen, ohne dass meine gegen die alte Auffassung angeführten wichtigen Gründe widerlegt sind, es sei denn, dass man als Widerlegung sich eine bessere Lesart des Textes denkt, und dabei nicht einmal angiebt, wie dieselbe sein soll.

ruptur des Dammes bei Thieren bis jetzt noch niemals in der Literatur erwähnt ist; zweitens behaupten einige derselben, dass ein solches Vorkommen überhaupt eine Unmöglichkeit sei. Hinsichtlich der ersten Behauptung muss begreiflicherweise für mich das Votum der Sachverständigen, von denen zwei zu den grössten Autoritäten auf dem Gebiete der Thierarzneikunde gehören, maassgebend sein. Zwei Punkte dürfen aber hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. Der erste Punkt betrifft den von Harvey beobachteten Fall, den ich, Bardeleben folgend, als Beispiel von wirklich vorgekommenem centralen Dammriss bei Thieren angeführt habe, von welchem jedoch Herr Kotelmann mit Siegesgewissheit behauptet, dass er „in nichts zerfalle“. Obwohl ich die eigenen Worte Harvey's erst in Herrn Kotelmann's Antwort gelesen habe, so kann ich doch keines Falles letzterem beipflichten, wenn er sagt, dass bei Harvey sich nicht das geingste von einer Centralruptur des Dammes angeführt findet. Wenn wir nehmlich selbst bei normalem Gebäracte von Pferden, wo die sehr elastische Vulva zu einem ausserordentlich hohen Grad von Ausdehnungsfähigkeit vorbereitet wird, es unzählige Male erleben, dass die Rima pudendi allein nicht ausreicht, um das Junge hindurchzulassen, so dass auf diese Weise mehr oder weniger grosse Dammrisse entstehen, wie sollte es denkbar sein, dass sobald die Frucht bereits bis zur Schamspalte gelangt, und dieselbe zu passiren keine Möglichkeit für sie vorhanden ist, so dass sie durch die treibende Kraft des Gebäractes gezwungen wird, neben der äusseren Scham eine neue Oeffnung zu schaffen, dass also diese neue in einem nicht so elastischen Gewebe entstandene Oeffnung einen Längsdurchmesser haben soll, der nur so gross ist, als der einer grossen Schamlippe? Wie ist es denkbar, dass dem durch ungewöhnliche Gewalteinwirkung plötzlich entstehenden Riss nach oben hin eine Grenze gezogen sein soll, bis hierher und nicht weiter? Wie ist es endlich denkbar, dass durch eine so kleine Oeffnung in einem, wie gesagt, nicht elastischen Gewebe die ganze Frucht geboren werden soll? Meiner Meinung nach ist dies ein Ding der Unmöglichkeit; vielmehr haben wir uns den Harvey'schen Fall so zu denken, dass der Riss zuerst an der rechten Seite der Scham entstand, aus dem ganz einfachen Grunde, weil da die Stute völlig normal gebaut

war, so dass das Junge bis zur Rima pudendi normaliter vorrücken konnte, hier erst das künstlich gemachte Hinderniss sich geltend machte, dass aber jener Riss sich während des Hindurchtretens der Frucht sofort vergrösserte, und da der Fortsetzung des Risses nach unten durch den Arcus pubis eine Grenze gesetzt ist, so musste sich derselbe nach oben, d. h. nach dem Damme fortsetzen. Wenn aber, wie Kiwisch (Klinische Vorträge über specielle Pathol. u. Ther. der Krankheiten des weibl. Geschlechtes Th. II. § 170 S. 511) bei Besprechung der Centralruptur des Dammes sagt, der Riss je nach dem Bedürfniss des durchtretenden Theiles sich entweder seitlich vom After, oder tief in die grosse Schamlippe verlängern kann¹⁾), so ist der Harvey'sche Fall nichts Anderes, als eine Centralruptur letzterer Art, nur mit dem völlig irrelevanten Unterschiede, dass für gewöhnlich der Riss seinen Anfang im Damme und sein Ende seitlich von der Schamspalte hat, während hier durch die Eigenthümlichkeit der Umstände gerade das Umgekehrte stattgefunden hat. Das Endresultat ist und bleibt immer eins und dasselbe. Dass aber Harvey nichts vom Damme erwähnt, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass es ihm an der betreffenden Stelle nur darum zu thun war, nachzuweisen „wie gross die treibende Kraft einer reifen und rüstigen Frucht ist“.

Der zweite Punkt, auf den ich gegen die erste Behauptung der Sachverständigen aufmerksam zu machen habe, besteht darin, dass wenn auch kein Fall von centralem Dammriss bei Thieren bis jetzt veröffentlicht worden ist, dadurch noch nicht der Beweis geliefert wird, dass er noch niemals vorgekommen ist, da ja die Zahl derjenigen thierischen Geburtsabnormitäten, die von Sachverständigen beobachtet wurden, eine verschwindend kleine ist im Verhältniss zu denjenigen Fällen, welche den Nicht-sachverständigen oder überhaupt gar nicht zur Beobachtung kommen; und wie viele gar von Sachverständigen beobachtete Abnormitäten auf diesem Gebiete werden denn selbst in der

¹⁾ Vergl. hierzu den von Moreau beschriebenen und von Bardeleben (Lehrb. der Chirurgie Bd. IV. S. 407) erwähnten Fall, in welchem der centrale Dammriss sich nach vorn etwas zur rechten Seite längs des Ramus descendens pubis und ascendens ischii neben dem Labium majus über die Höhe der hinteren Commissur der Vulva hinaus erstreckte.

Jetztzeit veröffentlicht (ich schliesse natürlich hierbei die Thierarzneischulen aus) geschweige denn im Laufe der früheren Jahrhunderte?

Was nun aber die zweite von einigen der Herren Sachverständigen aufgestellte Behauptung anbelangt, dass nehmlich das Vorkommen eines centralen Dammrisses bei Thieren überhaupt eine Unmöglichkeit sei, so habe ich hierbei Folgendes zu bemerken. Wenn wir uns nehmlich nach den Gründen dieser Unmöglichkeit fragen, so finden wir deren zwei angegeben. Schon in seinen „kritischen Bemerkungen“ führt Herr Kotelmann als Grund die Kürze des Dammes an, während Herr Dr. Ludwig Franck in seinem S. 379 abgedruckten Gutachten sagt: „Ich möchte da aber nicht die Kürze des Dammes allein, sondern viel mehr noch die Derbheit desselben beschuldigen.“ Wir müssen nun diese Gründe bezüglich ihrer Stichhaltigkeit prüfen.

Bardeleben (Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre V. Ausgabe Bd. IV. S. 407) sagt: „Auf den ersten Blick erscheint es ganz unbegreiflich, wie eine Trennung von solchen Dimensionen in dem gewöhnlich doch nur 18 Linien langen Raume zwischen dem vorderen Rand des Afters und dem Frenulum labiorum zu Stande kommen kann. Die Möglichkeit ergiebt sich, wenn man bedenkt, bis zu welchen Dimensionen der Damm kurz vor dem Hervortreten (Durchschneiden) des Kopfes ausgedehnt wird. Berücksichtigt man zugleich die Verdünnung, welche während dieser Dehnung sowohl die Vaginalwand, als auch der Damm erleiden, so ist leicht einzusehen, dass die Kraft der gewöhnlichen Geburtswehen bei fehlerhaften Richtungen des Kopfes nach hinten und relativ hohem Damme wohl ausreichen kann, um eine solche centrale Durchbohrung zu bewirken.“ Noch ausführlicher namentlich bezüglich der disponirenden Momente lässt sich über diesen Gegenstand Scanzoni (Lehrbuch der Krankheiten der weibl. Sexualorgane, Wien 1857, S. 502) aus, und des Verständnisses des Gegenstandes wegen erachte ich es nothwendig dessen Worte hier anzuführen: „Wir wollen hier in Kürze erwähnen, dass bei der Gegenwart einer sehr geringen Krümmung des Kreuzbeins und dadurch bedingten starkem Zurückweichen seiner Spitze nach hinten der vorliegende Theil des Kindes weniger nach vorne gegen die Vulva, sondern geradezu

auf das Perineum geleitet wird, indem hier das untere Ende der Beckenaxe mehr nach hinten rückt und zugleich die schiefe Ebene, welche den vorliegenden Kindestheil zunächst unter den Schambogen leitet, weniger nach vorne, als vielmehr gerade nach abwärts abdacht. Denselben nachtheiligen Einfluss auf den Geburtsmechanismus äussert eine abnorme Höhe der Symphyse und eine beträchtliche Verengerung des Schambogens, durch welche beide Momente eine Disposition zu den centralen Rupturen des Mittelfleisches gegeben wird. Ferner disponiren hierzu alle jene Kindeslagen, bei welchen ein sehr voluminöser Theil des Kopfes lange Zeit gegen das Perineum hin gedrängt wird, ohne durch die Schamspalte hervortreten zu können. Von grossem Einfluss ist hier endlich jede Verengerung der Schamspalte, möge sie natürlich oder künstlich durch ein unzweckmässiges Unterstützen des Mittelfleisches erzeugt werden. Ist nehmlich diese Verengerung so beträchtlich, dass nur eine kleine Partie des vorliegenden Kindestheiles zwischen den Labien hervortreten kann, wird somit der letztere im Einschneiden zurückgehalten und zugleich durch kräftige Wehen vorwärts getrieben, so folgt er der Resultirenden dieser beiden Kräfte und bahnt sich den Weg durch das Perineum nach aussen. Die genannten Verengerungen des Scheideneingangs können aber entweder angeboren oder durch pathologisches Narbengewebe bedingt sein.“ Erwägen wir nun alle diese Momente, welche allerdings für die menschliche Geburt gesagt sind, so drängt sich uns sofort die Frage auf, ob sie nicht auch beim Thiere vorhanden sein können und ich glaube nicht, dass Jemand im Stande ist, diese Frage zu verneinen; jedenfalls kann Niemand bestreiten, dass wenigstens das eine oder andere Moment bei demselben vorkommen kann, und dies genügt ja schon für meine Auffassung des J. D. Denn ist erst einmal der vorliegende Theil der Frucht auf das Perineum hingeleitet, so wird er, sobald er durch kräftige Wehen vorwärts getrieben wird, sowohl die obere Vaginalwand, als auch den Damm, welche beide, wie wir aus der oben angeführten Stelle von Bardeleben's Lehrbuch ersehen, eine beträchtliche Verdünnung erlitten haben, auch perforiren. Denn die von Dr. Ludwig Franck beschuldigte Derbheit des Dammes kann ja schon deshalb nicht als Grund für das Nicht-

zustandekommen dieser Anomalie verwerthet werden, weil der von Harvey beobachtete Fall ein völlig genügendes Zeugniss von der immensen Kraft der treibenden Wehen ablegt. Was aber den zweiten Grund, nehmlich die Kürze des Dammes betrifft, so ist, selbst wenn ich von den oben angeführten Worten Bardeleben's hinsichtlich der grossen Ausdehnung des Dammes während der Geburt völlig abstrahire, Herr Kotelmann gänzlich im Irrthum, wenn er glaubt, dass es nach meiner Erklärung des J. D. darauf ankommt, dass die Ruptur eine rein centrale sein muss, d. h. dass selbst nicht einmal der Sphincter ani verletzt sein dürfe, vielmehr handelt es sich einzig und allein darum, dass nur die hintere Commissur der Vulva unverletzt bleibt, im Uebrigen kann sich jedes Mal der ursprünglich im centralen Theil des Dammes entstandene Riss in den After hinein oder seitlich von diesem, oder zu beiden Seiten der Vulva, oder auch in eine oder beide Schamlippen fortsetzen und doch wird das Junge J. D. genannt, weil es nicht durch die Rima pudendi gekommen ist, und wenn Herr Kotelmann meine beiden Abhandlungen mit grösserer Aufmerksamkeit gelesen hätte, so hätte er in der ersten derselben auf Seite 499 Anm. 1 und in der zweiten auf Seite 260 Anm. 1 dieses angegeben gesehen. Er hätte dann seine Polemik bezüglich dieses Punktes gewiss unterlassen, zumal da er selbst auf Seite 165 seiner kritischen Bemerkungen sagt: „Der Damm der weiblichen Hausthiere ist viel zu kurz, als dass ein Kopf ohne Ruptur des Mastdarmes durch denselben hindurchtreten könnte.“ Er hätte sich dann auch seine letzte Antwort an mich ersparen können, es sei denn, dass er nur meine Ansicht über den Harvey'schen Fall hätte corrigiren und mir mannichfache sprachliche und sachliche Irrthümer vorwerfen wollen, ohne dies auch nur im geringsten zu beweisen.

Ich bin nun also so weit gekommen, dass ich Herrn Kotelmann und seinen Sachverständigen (von letzteren allerdings Herrn Franck theilweise ausgenommen) beistimmen kann, dass nehmlich Centralrupturen des Dammes bei Thieren bis jetzt nicht beobachtet sind und auch nicht vorkommen können (wohl gemerkt reine Centralrupturen) und dennoch erleidet meine Auffassung des J. D. nicht die geringste Erschütterung, geschweige denn, dass mein ganzes so ausserordentlich zuversichtlich auf-

gefährtes Gebäude ohne Weiteres zusammenstürzen sollte! Da aber Herr Kotelmann in seiner an mich gerichteten Antwort bezüglich dieses einen Punktes ein so schweres Geschütz (nehmlich die sechs Gutachten der Herren Sachverständigen) gegen mich in's Feld geführt hatte, so erachtete auch ich es nothwendig, die obigen rein theoretischen Erwägungen dem Urtheile von Fachmännern zu unterbreiten, und schien es mir am geeignetsten, die Meinungen gerade derjenigen anerkannten Autoritäten auf dem Gebiete der Veterinärgeburtshülfe zu hören, deren Gutachten Herr Kotelmann benutzte, ich wandte mich deshalb an die Herren Professor Dr. Carsten Harms und Director Dr. Franck. Ich sagte in meinem Schreiben, dass ich, als Laie in der Thierarzneikunde, es nicht wagen würde, einer Autorität in derselben entgegenzutreten, wenn ich nicht bedächte, dass diese Autorität wiederum in der thalmudischen Medicin ein Laie ist, und es somit bei ihr bezüglich letzterer auf die Art und Weise der Fragestellung ankommt. Darauf liess ich obige Erwägungen folgen. Von Herrn Professor Dr. Harms erhielt ich umgehend eine in liebenswürdigster Weise abgefasste Antwort, wofür ich ihm meinen besten Dank sage. Ich lasse das auf unser Thema Bezugliche hier folgen: „An Herrn Dr. Kotelmann habe ich geschrieben, dass bis jetzt bei unseren Thieren Centralrupturen noch nicht zur Beobachtung gelangt seien, und das behaupte ich auch noch heute. In der gesammten periodischen Veterinärliteratur ist mir, was vielleicht arrogant klingt, jeder gebursthülfliche Fall bekannt. Die Frucht kann allerdings gegen das Perineum treten, wie mir aus der Praxis bekannt ist; ich möchte jedoch glauben, dass bei einer darauf eintretenden Ruptur des Mittelfleisches, die, wie schon angedeutet, niemals bei unseren Thieren beobachtet worden ist, eine Rupturirung bis in Vulva oder Anus die Folge sein muss. Bei unseren Thieren, Pferden, kommen nicht so ganz selten Durchbohrungen der oberen Scheiden- und unteren Mastdarmwand vor, so dass Theile der Frucht oder alle vorliegenden Theile der Frucht in den Mastdarm übergehen. Ersteren Falles, wo von den vorliegenden Theilen in der Scheide und dem Mastdarm liegen, wird das Mittelfleisch vollständig gesprengt und eine Kloake hergestellt. Letzteren Falles kann die ganze Frucht — Füllen — durch den

After durchgepresst werden, ohne dass eine Rupturirung des Analrandes erfolgt.“ Der Herr Sachverständige sagt uns also, dass, wie ihm aus der Praxis bekannt, die Frucht gegen das Perineum treten kann, dass aber seiner Meinung nach, falls eine Rupturirung des Perineum eintreten sollte, dieselbe sich entweder in den Anus oder die Vulva fortsetze. Nun im ersteren Falle ist, wie ich oben des Weiteren auseinandergesetzt, die Frucht ein Joze Dophen, letzteres Vorkommen stellt den im Tractat Chullin 69b erwähnten Fall dar, wo davon die Rede ist, dass ein Drittel der Frucht durch die Wand und zwei Dritteln durch die Gebärmutter kamen. Ich erhalte demnach in den Worten des Herrn Professor Harms eine Stütze für meine Interpretation dieser Thalmudstelle, welche nach der Meinung des Herrn Kotelmann immer in ein gewisses Dunkel gehüllt sein wird.

Wenn aber Herr Kotelmann am Schlusse seiner „Antwort“ mir entgegenhält, dass alle diejenigen, welche über meine Arbeit ihre Stimme abgegeben haben, mehr oder weniger polemisch gegen mich verfahren sind, so muss ich darauf erwidern, dass Steinschneider's beide kleinen Anmerkungen gar keine Polemik sind, wie ich in meiner „Erwiderung“ des Näheren dargethan, und da Herr Kotelmann schon zum zweiten Male Steinschneider gegen mich vorführt, so will ich ihm nur mittheilen, dass meine erste Arbeit auf die Empfehlung des Herrn Steinschneider von der Redaction zur Veröffentlichung aufgenommen worden ist. Was aber Herrn Seligmann anbelangt, so vermag ich in seinen Worten keine Polemik gegen mich zu erkennen. Der betreffende Satz lautet nehmlich: „die gelehrten Belege für diese gewagte Behauptung müssen an Ort und Stelle nachgelesen werden“. Wie kann da von Polemik die Rede sein, wenn nicht einmal ein Wort, um mich zu widerlegen angeführt wird, und wenn meine Behauptung eine gewagte genannt wird, so bemerke ich nur, dass ich selbst, weil dieselbe ganz neu ist, in meinem ersten Aufsatze gesagt hatte: „nun ich wage es, zu behaupten, dass weder die Einen noch die Anderen Recht haben“. Sollte aber Herr Seligmann diesen Ausdruck in missfälliglem Sinne gebraucht haben, so will ich schon hier erwähnen, dass diese gewagte Behauptung, wie wir am Schlusse dieser Arbeit noch näher sehen werden, auch von einem der

grössten Autoritäten auf dem Gebiete des Thalmud, die jemals gelebt haben, bereits vor vielen Jahrhunderten aufgestellt worden ist, und hatte ich erst vor kurzer Zeit Gelegenheit, diese That-sache in Erfahrung zu bringen.

Da Herr Kotelmann in meiner Erwiderung manlichfache und sehr grosse Irrthümer entdeckt haben will und in seiner „Antwort“ sich noch auf das Urtheil Unparteiischer dritter beruft, so möge es, nachdem ich mich jetzt mit ihm auseinander gesetzt, und bevor ich ihn ver lasse, mir noch gestattet sein, ihm ebenfalls das Urtheil eines dritten Unparteiischen über meine „Erwiderung“ entgegenzuhalten. Herr Professor Puschmann in Wien äussert sich im Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin von Rud. Virchow und Aug. Hirsch (Bericht über das Jahr 1881, Berlin 1882, Bd. I S. 359) bei Gelegenheit der Besprechung der Kotelmann'schen „kritischen Bemerkungen“ und meiner „Erwiderung“ folgendermaassen. „Rawitzki vertheidigte dem gegenüber seine Theorie durch eine Anzahl Gründe, die, wenn sie den Leser auch nicht zu seiner Ansicht bekehren, doch dem Scharfsinn und der ausgezeichneten Sachkenntniß des Verfassers ein glänzendes Zeugniss ausstellen.“ Nun diesen Worten brauche ich weiter nichts hinzuzufügen, als dass ich mit grosser Zuversicht glaube, dass wenn der Leser an das Ende dieser Arbeit gelangt sein wird, er sich auch zu meiner Ansicht bekehrt erklären werde.

Nun habe ich jetzt den Kampf mit meinem zweiten Gegner, dem Herrn A. H. Israels¹⁾ aufzunehmen, wobei ich vorweg bemerken muss, dass dies mir aus zweifachem Grunde nicht gerade leicht wird. Erstens muss ich mir, um zum Verständniss dessen, was der Verfasser sagt, zu gelangen, um deswillen grosse Mühe geben, weil mir die holländische Sprache, in welcher dieser Aufsatz geschrieben ist, gar nicht geläufig ist; zweitens ist leider, wie mir Herr Professor Rosenstein in Leiden brieflich mittheilte, der Verfasser inzwischen verstorben, so dass ich um so mehr verpflichtet bin, mich bei der Sache rein objectiv zu verhalten.

¹⁾ Nederlandsch Tijdschrift voor Geneeskunde. Amsterdam 1882. p. 121.
De Keizersnede Bij Levenden, Volgens Den Babylonischen Talmud.
Een Verweerschrift Door A. H. Israels.

Was ich nun zuvörderst gegen die Arbeit des Herrn Israels auszusetzen habe, ist der Umstand, dass der Verfasser, der seinen Aufsatz „Een Verweerschrift“ nennt, in diesem nicht nur einen Theil, sondern alle Argumente, welche ich gegen die alte und für meine Auffassung des J. D. angegeben hatte, zu widerlegen hätte versuchen müssen. Denn so lange, als mir nicht in stichhaltiger und befriedigender Weise die Stelle im Tract. Chullin 69b erklärt wird, so lange werde ich auch nun und nimmermehr zugeben, dass J. D. Kaiserschnitt ist, und wenn Israels auf Seite 122 seines Aufsatzes sagt, dass er sich in seiner Arbeit so kurz als möglich fassen muss, weil er dort keinen Platz und vorerst keine Zeit hat, alle Argumente zu widerlegen, so will ich nur hervorheben, dass er doch Platz und Zeit hatte, die beiden ersten Seiten, also den fünften Theil seiner ganzen Arbeit, mit Dingen auszufüllen, welche zu einer Verweerschrift gar nicht gehören; ein gleiches ist auch der Fall bei einem grossen Theile der letzten drei Seiten seiner Arbeit und hätte es viel weniger Raum und Zeit bedurft, wenn er statt dessen eine Widerlegung meines oben angeführten, aus Tract. Chullin 69b hergenommenen Einwandes versucht hätte, zumal dieser Einwand allein, wenigstens meiner Meinung nach, schon hinlänglich im Stande ist, die alte Auffassung des J. D. als völlig unhaltbar erachten zu lassen. Allein Herr Israels hat sich wohlweislich gehütet, diesen Gegenstand in seiner Schrift zu berühren, weil er hierbei gegen meine Argumente nichts vorbringen konnte. Wenn aber Herr Israels daselbst an das Urtheil des unparteiischen Lesers appellirt, so kann ich diese Appellation getrost aufnehmen, weil ich hoffe, Alles was er gegen meine und für die alte Auffassung vorbringt, vollständig zu widerlegen.

Das erste, wohl nur leichte Geschütz, welches Herr Israels (S. 122) gegen mich in's Feld führt, betrifft die Bedeutung des Wortes Dophen דָּפֶן, welches (nach seiner Meinung) „eigenlijk den wand van een of andere holligheid“ bezeichnet, und wovon auch das Zeitwort דָּפֵן „kloppen op een holligheid“ herstammt. Da aber das Perineum keine Höhlung umgibt, so könne doch, meint Israels, beim J. D. letzteres nicht gemeint sein. Nun dieser erste Angriff meines Gegners ist sowohl philologisch, als auch sachlich falsch. Dass das Wort Dophen mit dem Begriffe

Hohlheit zusammenhangt, ist eine völlig willkürliche durch Nichts begründete Annahme des Herrn Israels. Rabbi Nathan, Sohn des Jechiel (gelebt im 11. Jahrhundert), Verfasser des berühmten thalmudischen Lexicons „Aruch“, meint, dass חָזֵק etwas bedeute, was verbirgt und bedeckt, oder vielmehr, was verborgen und bedeckt ist (חָזֵק וְבָנְקוּתָה מִמְּטָה), da auch im Arabischen بَنْقَة „bedecken, verbergen“ bedeute, während das Verbum ضَلَّ, das mit dem arabischen ضَلَّ verwandt ist, und „schlagen, stossen“ bedeute, mit Dophen in keinem Zusammenhang stehe. (Siehe Aruch, herausgegeben von Dr. Alexander Kohut, Wien 1881, woselbst der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, dass derjenige irrt, welcher dieses Verbum aus dem Substantiv Dophen, nehmlich „schlagen auf die Seite“ herleitet.) Wir sehen also, dass von Höhlung hier gar nicht die Rede ist. Ich meinerseits bin indess hinsichtlich dieser beiden Worte noch anderer Meinung, als Rabbi Nathan und Dr. Kohut. Ich glaube nehmlich, dass das Verbum und das Substantiv ja in Zusammenhang stehen, aber nicht, wie Israels annimmt, sondern gerade umgekehrt, dass, sowie ja im Hebräischen überhaupt das Verbum grossentheils eine Norm abgibt für die Bildungen der übrigen Redetheile, so auch hier das Substantiv vom Verbum abgeleitet ist; es waltet zwischen diesen beiden thalmudischen Wörtern ganz dasselbe Verhältniss ob, wie im Hebräischen zwischen dem Verbum בָּנַךְ und dem davon abgeleiteten Substantiv בָּנָה. Das Verbum bedeutet: zusammendrücken, zusammenschlagen (mit Nägeln), zusammenfügen (auch im Kreise), wodurch es die Bedeutung des Umgebens bekommen hat, und davon ist das Substantiv בָּנָה, Wand, abgeleitet. (Siehe Näheres hierüber Gesenius, Hebr. und Chald. Handwörterbuch Stw. בָּנַךְ, sowie בָּנָה und בָּנָקָה, wodurch einleuchtend wird, dass meine hier gegebene Auffassung nur die allein richtige sein kann.) Wenn also schon aus dieser Deduction allein klar zu ersehen ist, dass an den Begriff Höhlung hier gar nicht zu denken ist, so befindet sich mich noch ausserdem in der Lage, dies durch einen Beweis aus dem Thalmud selbst zu erhärten. Denn es wird doch wohl etwa Niemand behaupten wollen, dass die Thalmudisten die Lunge als ein Hohlorgan angesehen haben, und dennoch bezeichnen sie die Lungenoberfläche mit dem Worte Dophen, so heisst

es im Tractat Chullin S. 45b „**דָּקְנִי רַיְאָה**“ „die Wände der Lunge“. Allein selbst wenn ich auch in philologischer Beziehung Herrn Israels beistimmen wollte, so ist doch in sachlicher Beziehung sein Einwand nicht im mindesten stichhaltig. Denn jeder Mediciner weiss, dass man unter Damm nicht nur die Cutis, sondern auch die Dammuskeln und die Fascia perinei versteht, dass also der Damm die untere Oeffnung der Rumpfhöhle abschliesst, dass er demnach ja etwas Hohles umgiebt, und somit ganz vortrefflich, selbst nach Israels, Dophen heissen kann, mindestens doch mit demselben Rechte, als man eine einzelne Rippe mit Wand bezeichnet (was Israels als Beleg für seine Auffassung anführt). Ja ich kann sogar noch weiter gehen und auch hierin noch Herrn Israels eine Concession machen und dennoch ist sein Beweis unhaltbar. Denn er selbst sagt eine halbe Seite weiter unten (S. 123): „Zonder ruptuur der Vagina immers is geen centrale ruptuur van het perinaeum mogelijk.“ Da doch aber Israels selbst gewiss zugegeben hat, dass die Vaginalwand eine Höhlung umgiebt, dieselbe also mit vollem Rechte Dophen heissen kann, und da er selbst zugiebt, dass bei jeder Centralruptur des Perineum auch diese rupturirt wird¹⁾), so muss doch mit vollem Rechte ein auf diese Weise gebornes Kind ein Joze Dophen genannt werden.

Nun lässt Herr Israels das schwere Geschütz gegen mich spielen, indem er sagt, dass, wie aus mehreren Thalmudstellen zu erssehen, der Joze²⁾ Dophen eine von der gewohnten Regel abweichende Geburt ist. Er führt sodann in der Uebersetzung die betreffende Thalmudstelle Tract. Niddah 40a an, woselbst

¹⁾ Oder sollte etwa Israels geglaubt haben, dass bei Centralruptur des Perineum die Geburt nur dann als eine durch die Scheide vor sich gehende zu erachten sei, nur wenn es sich um die Erklärung des Ausdruckes **זָרָעָה** (Semen ejaculavit? semen concepit) handelt; sobald es sich aber um die Erklärung des Wortes Dophen handelt, dann sollte die Vagina bei einer derartigen Geburt gar nicht betheiligt gewesen sein??

²⁾ Dass Israels mit Hartnäckigkeit das Wort Joze mit tz schreibt, dürfte einer kleinen Streitsucht zuzuschreiben sein, da derselbe doch aus der Schreibweise dieses Wortes in Kotelman's und meinen Aufsätze ersehen haben musste, dass seine Schreibart falsch ist. Denn tz wäre nur dann richtig, wenn im ג ein Dagesch stände; das ist aber hier unmöglich, weil der unmittelbar vorhergehende Vocal ein langer ist.

der Grund hierfür angegeben ist. Man muss indess nicht glauben, dass Alles, was Israels als thalmudische Uebersetzung angiebt, auch wirklich im Thalmud steht, da die betreffende Thalmudstelle nicht mehr als zwölf Worte ausmacht, während die Israels'sche Auseinandersetzung mehr als den vierten Theil einer ganzen Seite einnimmt. Israels sagt sodann: „Men zegt, dus eigenlijk: een Kind, dat niet per vaginam geboren wordt is geen regelmatig geboren Kind.“ Und nachdem er in einer Anmerkung gesagt hatte: „Men weet, dat de gansche oudheid en nog veel later tot aan Regnerus de Graaff toe, het product der glandulae muciparae der vagina bij den coitus gesecerneerd als semen femininum beschouwde“ fährt er etwas weiter unten fort: „Behoeft men nu nog een grooten omhaal van woorden om te constateeren, dat hier onmogelijk van een centrale ruptuur van het perinaeum sprake kan zijn, zoo als Rawitzki onlangs meende (dieses Archiv II. cc.)? Zonder ruptuur der vagina immers is geen centrale ruptuur van het perinaeum mogelijk. En was het wel centrale ruptuur van het perinaeum, dan is het Kind toch wel geboren van uit de vagina. En dat laatste wordt uitdruckelijk als hier niet bedoeld, gezegd.“ Nun man sollte doch wahrlich glauben, dass in der Wissenschaft Nichts über die Wahrheit geht, und wenn Israels, der es sich herausnimmt, einen Spiegelberg¹⁾ und Schröder²⁾ abzukanzeln, geglaubt hat, es nicht nöthig zu haben, alle Einwände seines Gegners zu widerlegen, sondern es für genügend erachtete, ihn mit einer Redensart wie Mangel an Raum und Zeit abzufertigen, so hätte er doch wenigstens den Umstand als unabweisbare Pflicht ansehen müssen, dass er bei einem Gegenstande, über den er sich des Weitern auslässt, zum mindesten doch auch die Meinung seines Gegners, welche von der seinigen differirt, nur erwähnt. Denn bereits in meiner ersten im Jahre 1880 erschienenen Arbeit habe ich (S. 499) diese Thalmudstelle in einer Anmerkung angeführt und aus derselben, gerade im Gegensatz zu Israels,

¹⁾ Dieses Archiv Bd. 36. S. 290.

²⁾ Verweerschrift, S. 121 wo er sagt: „Had hij (nehmlich Schröder) niet zoo als zoo velen, de geschiedenis uit de tweede hand geschreven, maar mijne dissertatie zelve geraadpleegt, hij zoude zeker geheel anders oordeelen.“

einen Beweis für meine Auffassung des J. D. erbracht. Warum hat aber Israels, wenn er aus Mangel an Raum und Zeit meine Meinung nicht widerlegen wollte, derselben nicht einmal Erwähnung gethan? Wahrscheinlich weil diese Anmerkung sich gerade bei derjenigen meiner Beweisführungen findet, welche auch Herrn Kotelmann am meisten imponirte, wo nehmlich die Rede davon ist, dass ein Drittel der Frucht durch die Wand und zwei Drittel derselben durch die Genitalien kamen, und scheint dieser Gegenstand Herrn Israels ein *noli me tangere* gewesen zu sein. Was nun aber die Sache selbst anbelangt, so macht es gar keine Schwierigkeit, Herrn Israels zu widerlegen. Derselbe hat nehmlich den thalmudischen Ausdruck **עד שְׁלֵד טָקֹום שְׁמַרְעָת**, den ich an oben angegebener Stelle mit: „welche ihr Kind aus demjenigen Orte gebärt, durch den sie den Samen empfängt“ übersetzt habe, irrthümlicher Weise übersetzt mit: „totdat ze baart van uit de plaats waar het zaad uitgestort is“. Consequenterweise übersetzt er auch die betreffende Bibelstelle **אִשָּׁה כִּי בָּרִיעַ** mit „quae semen ejaculavit“ und nicht wie ich mit „wenn eine Frau Samen empfängt, obwohl ich an Ort und Stelle auf Gesenius Handwörterbuch hinwies. Damit aber der Leser klar einsehe, dass das richtige auf meiner und nicht auf Israels Seite sich befindet, muss ich hier etwas ausführlicher sein. Die Worte **בָּרִיעַ** und **מְרֻעָת** gehören zur fünften hebräischen Conjugation, zum s. g. Hiphil. Die Bedeutung desselben ist aber causativ vom Kal, also heisst es wörtlich: „wenn eine Frau das Säen veranlasst“. Gesenius in seiner hebräischen Grammatik (XVIII. Aufl. § 53, 2) sagt Folgendes: „Insbesondere denkt sich der Hebräer das Bekommen, Annehmen einer körperlichen Eigenschaft gewöhnlich (und zwar oft sehr richtig) als ein selbstthätiges Hervorbringen, Erzeugen derselben aus sich z. B. von **רָשֶׁשׁ** Hiphil fett werden (zu vergleichen ist das Lateinische *robur facere*, *divitias facere* und das Italienische *far forze, far frutto*).“ Hiernach bedeutet ja **כִּי בָּרִיעַ** befruchtet werden, deshalb sagt auch der berühmte Commentator Raschbam (Samuel, Sohn Meir's, Enkel Raschi's) zur Erklärung dieses Wortes **כִּי חֲעֹבֵר** (wenn sie schwanger wird) und Gesenius Handwörterbuch (Stw. **רָעַ**) „Samen empfangen“ selbstverständlich den Samen des Mannes und nicht wie Israels glaubt, es sei damit das Product

der Glandulae muciparae der Vagina gemeint¹⁾). Da nun aber die Samenempfängniss durch die Rima pudendi stattfindet, so muss auch nach den Chachamim das Junge durch dieselbe zum Vorschein kommen, um als Normalgeburt betrachtet zu werden. Aber abgesehen von der philologischen Unrichtigkeit, müsste Israels auch noch erst nachweisen, dass die Thalmudisten die Glandulae muciparae vaginae auch wirklich gekannt haben. Dies kann aber Niemandem gelingen. Denn im Thalmud ist an mehreren Stellen nur vom Samen des Weibes die Rede, nirgends ist aber auch nur ein Wort über die Beschaffenheit dieses weiblichen Samens zu finden, geschweige denn, dass er von der Scheide herstammen oder gar von deren Schleimdrüsen abgesondert wird. Man sieht, wie weit die Phantasie sich versteigen kann! Endlich will ich nur noch darauf hinweisen, zu welcher Ungereimtheit Israels durch diesen seinen Angriff gelangt. Er beginnt diesen Angriff damit, dass er sagt, J. D. sei, wie mehrere Thalmudstellen es beweisen, eine von der gewohnten Regel abweichende Geburt, obwohl er selbst S. 128 sagt: De „Jotze Dophan“ schijnt geen hoogst zeldzaam²⁾) geval geweest te zijn u.s.w.

¹⁾ Da nehmlich die thalmudische Deduction auf den biblischen Ausdruck יְלִינָה basirt ist, so muss begreiflicherweise der hier genannte Samen auch in demjenigen Sinne aufgefasst werden, in welchem er auch in der Bibel vorkommt. Nun wird aber in letzterer dieser Ausdruck ausschliesslich und allein vom männlichen Product gebraucht, so im 3. Buch Mos. 15, 16; 18, 20; 19, 20 und 4. B. Mos. 5, 28; niemals ist hingegen in der Bibel irgendwo der weibliche Same genannt. Mithin ist nur meine oben auseinandergesetzte Ansicht als die richtige zu erachten.

²⁾ Dass die Centralruptur des Perineum doch nicht gar so höchst seltsam vorkommt, beweist der von R. W. Harley (Dublin) neuerdings beobachtete Fall (Dubliner med. Journal 1881. p. 240, woselbst auch ein kurzer Bericht über einzelne schon von anderen Autoren beschriebene Fälle angegeben ist), bei welchem das Kind und dann die Placenta durch die Centralruptur kam. Vorn war circa 1 Zoll vom Perineum noch erhalten. Der Riss reichte nach hinten bis zum Sphincter ani, ohne ihn zu durchreißen. Nach sofortiger Naht heilte der Riss vortrefflich [ein Umstand, der für den oben nächstdem folgenden Gegenstand von Wichtigkeit ist]. Auch W. Tauffer (Budapest) hat neuerdings zwei derartige Fälle beobachtet und in der Pester med.-chirurg. Presse (1881. No. 6 u. 7) beschrieben. (Vergl. Centralbl. für Gynäkol. 1881. No. 24. S. 586 u. 592).

Hingegen soll eine Geburt durch Centralruptur des Perineum, welche Israels selbst (S. 130) für das allerseltsamste Geburtsvorkommniss hält, nach seiner Meinung als eine regelrechte zu betrachten sein und zwar deshalb, weil sie einen Theil der Vagina passirte, obwohl sie letztere durchlöchert und beinahe die ganze Dicke des Dammes durchbohrt hat!!

Zur weiteren Bekräftigung dieses seines letzten Angriffes benutzt Israels die Thalmudstelle im Tract. Bechoroth 47b, woselbst von einem Joze Dophen und einem nach diesem auf natürlichem Wege von derselben Mutter geborenen Jungen die Rede ist. Israels sagt dann zum Schluss „dat ook uit deze plaats weder blijkt, dat hier sprake is van een Kind, dat niet per vaginam geboren is, en dat na die geboorte leefde“. Dass nun aus dieser Stelle des Thalmud zu ersehen ist, dass der J. D. nicht auf natürlichem Wege komme, fällt Niemandem ein, zu bestreiten, da eine Centralruptur des Dammes doch auch kein Mensch für einen natürlichen Geburtsweg ansehen wird. Dass aber diese Thalmudstelle beweisen soll, dass der J. D. auch nicht einmal durch einen Theil der Vagina komme, wie dies ja bei Centralruptur der Fall ist, bestreite ich ganz und gar, und ist es mir keinesweges ersichtlich, wie Israels zu dieser Schlussfolgerung kam. Denn wie ich bereits in meiner „Erwiderung“ S. 260 Anm. 1 sagte, liegt nach der Bibel (2. Buch Mos. 13, 2) und dem Thalmud (*hoc loco*) die Heiligkeit des Erstgeborenen darin, dass er die Genitalien der Mutter öffnet (*רַגְבָּר*). Unter Oeffnen der Genitalien beim Gebäracte versteht man aber das Hindurchtreten des Kindes durch die Rima pudendi, demnach kann das Junge einen Theil der Vagina passiren, und wenn es dieselbe im oberen Theile perforirt und dann durch Centralruptur des Perineum kommt, so ist es nicht „Peter rechem“ und deshalb ist es nicht heilig¹⁾.

¹⁾ Ich kann es übrigens nicht unterlassen hier zu erwähnen, dass ich in meinem ersten Aufsatz gerade aus dieser Mischnah, in der über das Verhältniss zwischen dem menschlichen J. D. und dem ihm nachfolgenden Kinde bezüglich des Rechtes und der Heiligkeit der Erstgeburt discutirt wird, sowie aus der Mischnah dieses Tractates 19a, woselbst vom Erstgeburtsverhältniss zwischen dem J. D. und dem ihm nachfolgenden Jungen bei Thieren die Rede ist, einen Beweis habe liefern

Da ich aber meine Behauptungen stets zu beweisen gewöhnt bin, so will ich auch hier gleich einen schlagenden Beweis dafür liefern, dass diese meine Auffassung des „Peter rechem“ die einzige richtige und Herr Israels somit gänzlich im Irrthume ist. Im Tractat Chullin 70a heisst es „Rabbi Jirmia richtete folgende Frage an Rabbi Sira: Wenn die Wände des Hauses der Gebär-

wollen, dass mit J. D. gerade nicht Kaiserschnitt gemeint sein könne. Denn nach Maimonides (Mischnahcommentar zu Trct. Bechoroth 47 b), welcher nach Israels (S. 127) selbst ein berühmter Geburtkundiger (im XII. Jahrh.) war, handelt es sich hier um eine Zwillingssgeburt, bei welcher das erste durch Kaiserschnitt, der zweite Zwilling aber dann auf natürlichem Wege kam, worauf die Mutter gleich gestorben sei. Wenn nun, frage ich, J. D. Kaiserschnitt ist, welcher Operateur wird jemals so thöricht sein, den zweiten Zwilling, nachdem er den ersten aus dem aufgeschnittenen Uterus herausgenommen, im Uterus zurückzulassen, dass er per vias naturales geboren würde. Und angenommen, es gebe ja einmal einen solchen Geburtshelfer, ist es denkbar, dass das zweite Kind auch wirklich dann auf natürlichem Wege geboren würde? Würde es nicht vielmehr bei der ersten Uterus-contraction durch die aufgeschnittene Gebärmutter in die Bauchhöhle gepresst werden? Nach meiner Erklärung des J. D. aber ist es wohl denkbar, dass der erste Zwilling dadurch, dass sein Kopf stark entwickelt ist und somit ein Missverhältniss zwischen ihm und dem mütterlichen Becken, das allerdings auch als zu dieser Anomalie disponirend gebaut gedacht werden muss, entsteht, eine Centralruptur herbeiführt, während das zweite Junge, sei es, dass sein Kopf kleiner ist, wodurch es im Stande sein dürfte, vor der perforirten Stelle der Vagina vorbeizugehen, ohne hineinzuschlüpfen, sei es, dass durch die Unterstützung des Dammes seitens des Geburtshelfers der Kopf auf den natürlichen Weg geleitet wird, sei es, dass es durch Fusslage vom Geburtshelfer durch den natürlichen Weg geholt wird, ein „Peter rechem“ wird. Ich hatte es indess deshalb unterlassen, eine solche Beweisführung zu gebrauchen, weil mir mit Recht der Einwand hätte gemacht werden können, dass es sich hier nicht, wie Maimonides meint, um Zwillingssgeburt, sondern um eine neue Schwangerschaft nach glücklich überstandener Operation handele. Ich muss aber noch hier besonders hervorheben, dass Maimonides an dieser Stelle sich in Widerspruch befindet mit seiner Erklärung des J. D. zu Tract. Niddah 40a. Denn da aus dortiger Stelle mit Entschiedenheit zu ersehen ist, dass die auf diese Weise Entbundene völlig wieder genesen kann, so durfte Maimonides hier nicht sagen, dass die Frau nach erfolgter Entbindung des zweiten Zwillinges gestorben ist, als ob nach vollführtem Kaiserschnitt sie nicht wieder genesen könnte.

mutter¹⁾) (die Labia pudendi siehe „Aruch“) nicht vorhanden sind, wie hat man sich (bezüglich der Erstgeburt eines solchen Thieres) zu verhalten“? Hierauf wird daselbst die Antwort gegeben, dass da, selbst wenn gar noch der grösste Theil der Schamlippen vorhanden ist und nur der kleinere Theil derselben fehlt, es schon fraglich ist, ob ein derartig Erstgeborenes heilig sei, man hieraus zu entnehmen habe, dass in unserem Falle das Erstgeborene ohne Frage nicht heilig ist. Wir ersehen also hieraus klar und deutlich, dass bezüglich der Erstgeburt, das Junge nicht blos die Rima pudendi passiren muss, um heilig zu sein, sondern dass sogar die Schamlippen vorhanden sein müssen, damit es dieselben beim Durchpassiren berühre. Wie falsch ist daher die ganze Schlussfolgerung Israels, bei der er mit Emphase ausruft, es bedürfe gar nicht vieler Worte, um zu constatiren, dass hier nicht von Centralruptur des Dammes die Rede sein könne! Im Uebrigen will ich hier noch einmal constatiren, dass Israels hier wiederum meine Auffassung eines Gegenstandes, welche von der seinigen differirt, nicht einmal erwähnt.

Die Thalmudstelle aus Tract. Menachoth 6a, welche Israels jetzt anführen zu müssen glaubt, weil aus ihr zu ersehen ist, dass ein J. D. lebend geboren ward und am Leben blieb, beweist für die alte Auffassung gar nichts und könnte er ebenso gut noch viele andere ähnliche thalmudische Stellen vorbringen. Wenn man vollends gar noch Mangel an Platz und Zeit hat, so ist das wirklich ein ganz überflüssiger Luxus.

Jetzt kommt nun Israels zur Beantwortung der Frage, ob in der That bewiesen werden könne, dass der Uterus bei der Geburt eines Kindes „das aus der Wand kam“ durchgeschnitten ward. Die Beantwortung dieser Frage fällt natürlich bei ihm in bejahendem Sinne aus. Ich hoffe jedoch hier übersichtlich und klar zu beweisen, dass dies vollständig zu Unrecht geschehen ist. Israels benutzt nehmlich zu seinem Beweise gerade diejenige Thalmudstelle (Tract. Niddah 41a u. b), welche ich in meinen beiden Aufsätzen als Beweis für meine Auffassung des J. D. gebraucht habe, und die ich in meiner „Erwiderung“ (S. 248 ff.) deshalb so ausführlich behandelte (sie nimmt nehm-

¹⁾ Vergl. hierzu diese Arbeit weiter unten.

lich fünf Seiten ein), weil deren klare und richtige Auffassung recht schwierig ist. Ich will hier nebenbei bemerken, dass alle diejenigen Thalmudkenner (und unter denselben waren einige sehr berühmte), mit welchen ich über diese Thalmudstelle gesprochen habe; mir zugestanden, dass meine Auffassung die einzige und allein denkbar richtige sein kann. Während ich nun die betreffende Thalmudstelle in fast völlig wörtlicher Uebersetzung anführte und dann meine Auffassung derselben durch vollständige Begründung folgen liess, führt Israels dieselbe, wie er selbst sagt, „niet zonder eenige paraphrase“ uns vor. Eine Paraphrase macht aber jeder begreiflicherweise nach seiner Auffassung und dann ist es wieder seine Pflicht, diese Paraphrase auch zu begründen, was Israels nicht gethan hat. Der Grund nun, warum wir zu gerade entgegengesetzten Resultaten gelangen, liegt in unserer verschiedenen Auffassung der zweiten Abtheilung (Sepha) der Boraitha. Nach meiner Meinung wird, wie ich in meiner „Erwiderung“ ausführlich auseinandergesetzt habe, in derselben über die Dignität des post partum fliessenden Blutes verhandelt, während Israels S. 127 sich wie folgt auslässt: „De laatste (nehmlich ich) begaat echter een fout, waar hij van reinheid of onreinheid der Lochien gedurende het kraambed bij een partus Jotze Dophan spreekt. Ziet men de boven door ons aangehaalde plaats goed en met onbevangen oog aan, dan is daar alléén sprake van het bloed, dat terwijl het kind dor den wand komt, uit den uterus zelve teorschijn komt. Er is geen sprake van bloed na afloop van den partus, noch van Lochien of iets dergelyks. Voor ons doel is echter zeer belangrijk te weten: dat hier over den uterus en over het bloed, dat daaruit komt wordt gehandeld. En nu is het toch eenwoudig en niet gezocht, dat hier van een geopenden uterus gesproken wordt en van de haemorrhagie, die hier bij deze opening (men spreekt immers dat de uterus ipso loco door aanraking van zijn weefsel besmet, onrein maakte) te voorschijn komt.“ Ich habe hier mit Absicht die ganze Stelle mit den eigenen Worten Israels' wiedergegeben, weil derselbe sagt, ich begehe bei meiner Auffassung einen Fehler, und so möge doch der Leser selbst urtheilen, ob in Israels' Worten auch nur eine Spur von Begründung dieses Vorwurfs enthalten ist. Er sagt apodictisch, es ist nicht von

Lochialblut, sondern von Blut, das aus dem durch die Operation geöffneten Uterus kommt, die Rede. Wo aber steht das? Auch nicht mit einer Sylbe ist das im Thalmud erwähnt! Ja ich behaupte umgekehrt, dass Israels einen sehr grossen Fehler begeht, wenn er behauptet, dass hier von Blut die Rede ist, welches während der Geburt aus der Wand kommt, und dass er einen noch viel grösseren Fehler macht, wenn er hieraus den Schluss zieht, dass hier von einem aufgeschnittenen Uterus gesprochen wird. Denn wenn selbst das erstere richtig wäre, d. h. dass man unter dem Blute sich dasjenige zu denken hat, welches aus der Wand während des Gebäractes kommt, so ist doch immer noch nicht bewiesen, dass diese Wand die Uteruswand darstellt, sondern es könnte ja ebenso gut der Damm gemeint sein, aus dessen Centralriss doch gewiss während des Gebäractes Blut fließt. Indess habe ich mich wohl gehütet in meinen Arbeiten eine derartige Erklärung zu geben, weil selbst die erste Annahme falsch ist, wie wir hier gleich sehen werden. Dass ich nehmlich bei meiner Erklärung dieser Thalmudstelle von Raschi abgewichen war und warum ich dies gethan, habe ich ausführlich in meiner „Erwiderung“ (S. 251) auseinandergesetzt. Israels weicht ja ebenfalls von Raschi ab, dass er es aber thut, und warum sagt er nicht. Da aber Israels betreffs der Auffassung des J. D. nur die Ansicht Raschi's vertritt, so hätte er sich doch fragen müssen, warum dieser Commentator bei der von Rabina gegebenen Antwort „es müsse angenommen werden, dass das Kind durch die Wand und das Blut aus den Genitalien kam“ unter dem Blut dasjenige Blut verstanden wissen will, das in den drei Tagen vor der Geburt aus der Gebärmutter geflossen kam, warum nicht lieber das, wie Israels ja annimmt, während der Operation aus der durchschnittenen Uteruswand fliessende, zumal da gegen die Annahme Raschi's, wie ich in meiner „Erwiderung“ nachgewiesen habe, sich drei Einwände machen lassen? Und da Israels diese Frage sich nicht gestellt zu haben scheint, so thue ich es hier. Indess ist die Antwort hierauf gar nicht schwer zu ertheilen. Raschi selbst, der ein sehr logisch denkender und ausgezeichnet kritischer Commentator war, hat sich diese Frage gestellt und die Antwort auch kurz vorher ausgesprochen. Wenn nehmlich unter dem in der Sepha genannten

Blute das während der Operation aus dem aufgeschnittenen Uterus stammende zu verstehen wäre, wie es Israels so apodictisch behauptet, dann müsste ja die Sepha gerade umgekehrt lauten, nehmlich „das Blut, welches von dort her kommt, ist rein, Rabbi Simon erklärt es für unrein und zwar deshalb, weil nach den Rabbanan dies nicht als Geburt anzusehen ist, demnach ist auch das Operationsblut an dieser Stelle dem an irgend einer anderen beliebigen Körperstelle gleich zu achten, das ja ebenfalls rein ist. Nach Rabbi Simon hingegen ist diese Geburt ja einer normalen gleich, folglich müsste das Operationsblut ebensö unrein sein, wie jedes andere bei einer Normalgeburt aus dem Uterus herkommende Blut (Geburtsblut רַם לִידָה). Das ist der Einwand, den Raschi selbst kurz vorher ausspricht. Ich für meinen Theil füge dem noch einen zweiten hinzu. Wenn Israels Recht hätte, wie könnte da Rabina sagen „es müsse angenommen werden, dass das Kind durch die Wand und das Blut durch die Genitalien kam“ als ob aus der Wand gar kein Blut hervorkäme. Denn dies ist ja deshalb unmöglich, weil man nirgends am menschlichen Körper operiren kann ohne dass Blut fliest (an die künstliche Blutleere und vollends gar bei der Eröffnung des Uterus hat Rabina gewiss doch nicht gedacht!). Freilich sagt Israels zur Erklärung der These des Rabina „d. i., dat er ook haemorrhagie per vaginam plaats heeft“, allein wie kommt denn Israels zu dem Wörtchen ook, im Thalmud steht es nicht, obwohl er dafür den sehr guten und unzählige Male in diesem Werke vorkommenden Ausdruck וְ hat. Sollte dies etwa auch zur Paraphrase gehören? Nun der Thalmud selbst hätte ja das kleine Wörtchen gewiss beigefügt, wenn er das hätte sagen wollen, was Israels behauptet. Ja noch mehr! diese Israels'sche Behauptung ist geradezu unmöglich. Denn die von Rabbi Joseph daselbst an den Rabina bezüglich seiner These gerichtete Frage lautet: „erstlich ist (nach deiner These) die Sepha ganz dasselbe, als die Rescha und zweitens bedeutet doch das Wort von dort (בֶּן־זֹר) von der Stelle, woher das Kind kam?“ d. h. wie kannst Du R. sagen „das Blut kam durch die Genitalien“, da ja die Sepha, lautend: „und das Blut, das von dort kommt, ist unrein“, nur solches Blut gemeint haben könne, das aus der Stelle fliest, woher das Kind kam, d. h. die Wand.

Nun braucht man es etwa noch klarer und deutlicher auszusprechen, als es hier geschehen ist, dass Rabina gesagt hat, es komme aus der Wand gar kein Blut hervor. Israels selbst muss auch wirklich diese ihm sich entgegenstellende gewaltige Schwierigkeit gesehen haben. Denn obwohl die Uebersetzung dieser Thalmudstelle in seiner Arbeit durch seine hinzugefügten Paraphrasen einen verhältnissmässig grossen Raum einnimmt, so lässt er doch den Einwand des R. Joseph ganz fort, weil derselbe, wie er angiebt, für uns von geringerem Belang wäre und Rabina's These ja auch verworfen wird. Wie wir aber eben gesehen haben, ist erstlich der Einwand des R. Joseph für uns von der allergrössten Wichtigkeit, weil man aus demselben ersieht, dass die alte Auffassung des J. D. unhaltbar ist, sodann ist es ja für uns von Interesse, zu wissen, warum Rabina's These verworfen wird. Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als anzunehmen, dass Israels aus einem gewissen anderen Grunde den Einwand des R. Joseph fortgelassen hat.

Jetzt wird nun der Leser begreifen, aus welcher wohlüberlegter Ursache ich unter dem in der Sepha benannten Blute stets Lochialblut verstanden wissen wollte, und nicht annahm, dass mit diesem Blute das während und unmittelbar nach der Geburt aus dem Dammriss fliessende gemeint sei, weil man mir ja diese beiden eben auseinandergesetzten Einwände hätte entgegenhalten können¹⁾.

¹⁾ In der Anmerkung (S. 126) führt Israels meine Uebersetzung des **תְּמִצְבָּה נֵרֶבֶת** an, die da lautet: „Wenn eine Frau drei Tage lang an einem schweren Gebäracte leidet, während welcher Zeit Blutfluss stattfindet“, und bemerkt hierzu, dass ich einen grossen Fehler begebe dadurch, dass ich **תְּמִצְבָּה נֵרֶבֶת** mit einem „schweren Gebäract mit Blutfluss“ übersetze. Er sagt „hij schijnt vergeten te zijn, dat **קַרְשָׁי** eenwoudig niets anders beteekent dan weeën de verlossing inleidende, met kleine haemorrhagieën gepaard gaande (dolores praesagientes), dat weet toch ieder, die maar eenigszins met den Talmud bekend is“. (Cf. hierover Tr. Niddah 36 b.) Er sagt dann schliesslich, dass ich durch diese unrichtige Uebersetzung zu meiner Schlussfolgerung gekommen bin, die ganz verkehrt ist. Da ich nun selbst in meiner „Erwiderung“ (S. 250) eine ganze Abhandlung über diesen Gegenstand bringe, wobei ich auf diese Thalmudstelle hinweise, und da Israels aus meinen Arbeiten bereits erschen haben musste, dass ich mir schmeicheln darf,

Ich hoffe nun, dem Leser auf sehr einleuchtende Weise bewiesen zu haben, auf wie schwachen Füssen der Beweis Israels' gestanden hat, und wie leicht derselbe zu Falle gekommen ist. Und nun frage ich, ob nicht eine gewaltige Portion von Dreistigkeit dazu gehört zu sagen: Eindelijk ten slotte hebben wij eene discussie medegedeeld, waruit iedern deskundigen blijken moet,

wenigstens ein ebensogrosser Thalmudkenner zu sein, als er, so hätte er in seinem Urtheil über mich ein wenig bescheidener sein können. Indess scheine ich bis jetzt das Glück gehabt zu haben, solche Gegner zu bekommen, die den Kampf gern mit Leidenschaftlichkeit führen und merkwürdigerweise bin ich stets im Stande gewesen, denselben gerade dort die grössten Irrthümer nachzuweisen, wo sie mich des Irrthums zeigten, und so ergeht es mir auch hier in diesem Falle. Da ich nehmlich, wie bereits erwähnt, die betreffende Thalmudstelle kannte, so wusste ich auch ganz ebenso gut, als Israels, dass man gewöhnlich unter קיוש Wehenschmerz versteht. Wenn man aber eine Geburt, welche drei Tage lang dauert, bei der die Gebärende während dieser Zeit, wohlgemerkt drei Tage lang, Wehen hat, und innerhalb dieser drei Tage nicht volle 24 Stunden vom Blutfluss frei ist, und welche schliesslich nicht durch die Natur beendigt werden kann, sondern (nach der alten Auffassung) durch den Kaiserschnitt bewerkstelligt werden muss, wenn man also eine solche Geburt nicht als einen schweren Gebäract bezeichnen darf, sondern dieselbe vielmehr als eine leichte Geburt und die Wehen als dolores praesagientes ansehen soll, dann bin ich doch neugierig zu wissen, was man eigentlich unter schwerem Gebäracte zu verstehen hat. Ferner kommt derselbe Ausdruck בְּלִדְקָנָשׁ בְּלִדְקָנָשׁ „sie hatte eine schwere Geburt“ im ersten Buche Mos. 35, 16 vor; sollte auch hier Israels behauptet haben wollen, dass hiermit nur dolores praesagientes gemeint seien und die Geburt selber, bei der die Rahel ihr Leben einbüsst, eine leichte gewesen sei? Ferner soll etwa der Ausdruck לִילֵךְ תַּחֲקָשָׁה im Tract. Chullin 69 b, woselbst gesagt wird, dass man bei einem erstgebärenden Vieh, das eine schwere Geburt hat, die Embryotomie machen darf, auch nichts weiter bedeuten als dolores praesagientes; wozu sollte man dann die Embryotomie machen? Endlich füre ich noch die bereits oft von mir erwähnte Mischna im Tract. Oholoth Abschn. VII § 6 hier an, die da lautet: Wenn eine Frau an einem schweren Gebäracte (טַחַקָּשָׁה לִילֵךְ) leidet, darf man die Embryotomie machen u. s. w. Bedeutet etwa auch hier dieser Ausdruck nichts Anderes, als dolores praesagientes, während der Gebäract als kein schwerer angesehen werden darf, obwohl man genötigt ist die Embryotomie zu machen, um das Leben der Mutter zu retten?

dat de uterus bij de geboorte van een kind, dat door den wand ging, werd gewond en er haemorrhagie ontstond. Wij hebben dus voor ons: het vermelden van de keizersnede, op levende vrouwen verricht, met gelukkigen uitslag voor moeder en kind. Ich habe es nothwendig erachtet, gerade bei diesem Gegenstande so ausführlich zu sein, weil Israels aus ihm den für die alte Lehre allerwichtigsten Schluss gezogen hat; mit welchem Rechte, überlasse ich jetzt dem Urtheile des Lesers.

Israels erwähnt nun darauf die Commentatoren Raschi und Maimonides¹⁾, die ja zuerst für die Erklärung des J. D. mit Kaiserschnitt eintraten. Abgesehen nun davon, dass in meinem ersten Aufsatze sehr gewichtige Gründe gegen diese Auffassung erbracht sind, die Israels gar nicht berührt, so habe ich ja noch oben in einer Anmerkung gezeigt, dass Maimonides sich in dieser Sache selbst widerspricht, er demnach hierin nicht competent sein kann; was aber Raschi anbelangt, so werden wir weiter unten sehen, dass ein fast noch grösserer Commentator des Thalmud, welchen Raschi mehrere Male anführt, und von dem er mit der allergrössten Hochachtung spricht, ebenfalls nicht die Auffassung Raschi's theilte.

Von dem Reste der Israels'schen Arbeit, der noch über drei Seiten einnimmt, interessirt uns nur sehr wenig, weil derselbe nichts Thalmudisches enthält und somit keine maassgebenden Beweise liefern kann. Er führt das, was Wise über die alten Indier in dieser Beziehung geschrieben hat, an. Hierzu bemerke ich nur, dass, wenn Alles dies gar seine Richtigkeit hat und mit diesen alten Indiern gar diejenigen gemeint sind, die zur thalmudischen Zeit und nicht etwa später gelebt haben, dadurch immer noch kein Beweis geliefert ist, dass auch die Thalmudisten diese Operation an der lebenden Frau ausgeführt haben, nachdem alle thalmudischen Beweise Israels' von mir widerlegt sind.

¹⁾ Wenn Israels daselbst sagt, dass noch andere Commentatoren dafür eintraten, so hätte er dieselben mit Namen anführen müssen, und sollte dies gar auch der Fall sein, so muss man bedenken, dass dieselben hierbei nichts weiter thaten, als dass sie dem Raschi und Maimonides nachschrieben.

Nun muss ich aber auch noch auf die Schlussworte Israels' kommen. Derselbe sagt (S. 130 Anmerk. 2), dass er in eine breitschweifige Widerlegung von Rawitzki sich unmöglich einlassen kann, nur müsse er zum Schlusse sagen, dass ich in Allem irre oder Alles total verkehrt aufgefasst habe, vielleicht weil ich all zu häufig aus der zweiten Hand citire und nicht sehr mit der Geschichte von meiner Wissenschaft bekannt scheine. In der That dies setzt der ganzen Arbeit Israels' die Krone auf; auch mir muss von Israels dasjenige Loos zu Theil werden, mit welchem er die Güte hatte Spiegelberg und Schröder zu beglücken. Dass nun aber nicht ich, sondern gerade er in Allem, was er von thalmudischer Seite vorgebracht hat, geirrt, oder Alles total verkehrt aufgefasst, ja sogar einiges mit Absicht, weil es in seinen Rahmen nicht passte, fortgelassen hat, habe ich zur Genüge derart nachgewiesen, dass Jedermann, der es mit Aufmerksamkeit liest, es ohne besondere Schwierigkeit einsehen kann. Woher aber er dazu kam, zu behaupten, ich citire allzuhäufig aus zweiter Hand, ist mir unbegreiflich. Mit Ausnahme des einzigen Falles, bei dem ich hinsichtlich der Harvey'schen Beobachtung Bardeleben's Werk citire, wird Niemand im Stande sein, mir nachzuweisen, dass ich auch nur ein einziges Wort in meinen beiden Arbeiten aus zweiter Hand citirt habe. Hingegen hat Israels in seinem jetzigen nur zehn Seiten umfassenden Aufsatze das, was er von Paul von Aegina anführt, in der Uebersetzung von Briau und das, was er über die Inder sagt, nach dem Urtheil des Wise uns gegeben. Das nennt er nicht aus zweiter Hand anführen. Was nun aber endlich die „Geschichte von meiner Wissenschaft“ anbelangt, so genügt es, wenn ich bemerke, dass wenn Jemand als Thema aufgestellt hat „über die Lehre vom Kaiserschnitt im Thalmud“ zu schreiben, er doch nicht eine Geschichte des Kaiserschnittes schreiben darf; er hat sich an nichts weiter, als an das Thalmudische zu halten. Hingegen heisst es den Zweck verfehlten, wenn man in einen solchen Aufsatze nicht Thalmudisch-Geschichtliches hineinbringt, während man andererseits keinen Raum und keine Zeit für die Widerlegung aller thalmudischen Angriffe seines Gegners hat!

Nachdem ich nun die Angriffe des Herrn Kotelmann so-

wie die des Herrn Israels auf in jeder Beziehung begründete Weise zurückgewiesen habe, will ich noch mehrere nachträglich von mir aufgefundene Thalmudstellen anführen, welche gegen die alte und für meine Auffassung des J. D. sprechen.

1) Im Tractat Chullin 74a lautet die Mischnah: „Wenn Jemand ein Stück Vieh schlachtet und findet in demselben ein acht Monate altes Junges lebend oder todt, oder ein neun Monate altes todt, so darf er es zerstückeln, das Blut ausziehen (und geniessen). Findet er aber ein neun Monate altes lebend, so muss er es noch besonders rituell schlachten (wenn er es geniessen will). Und er ist dabei verpflichtet das Gesetz **בְּנֵי נָהָר אֲוֹתָן** zu beachten (d. h. er darf das Junge nicht an einem und demselben Tage mit der Mutter schlachten); das sind die Worte des Rabbi Meir. Die Chachamim aber sagen, dass auch in diesem Falle das Junge nicht rituell geschlachtet zu werden braucht, weil das Schlachten der Mutter es davon befreit hat. Wenn man aber die Mutter (ohne dieselbe geschlachtet zu haben) gespalten hat (ihren Leib geöffnet) und findet darin ein neun Monate altes Junge lebend, so muss dies (selbst nach den Chachamim) rituell geschlachtet werden, weil ja die Mutter nicht geschlachtet worden ist.“ Hier haben wir also klar und deutlich bezeichnet den Kaiserschnitt, sowohl beim todten als auch beim lebenden Thiere, allein das auf diese Weise an's Tageslicht beförderte Junge wird im Thalmud daselbst 74b und an mehreren anderen Stellen (Chullin 69a, 74a, 75b, 85b und Bechoroth 12a) mit dem logisch ganz richtigen und bezeichnenden Namen **בֶּן יְהִינָּה** „dem Sohne einer Gespaltenen oder Aufgeschnittenen“, d. h. einem „caesus“ aber nicht mit Joze Dophen belegt. Dass aber dieser „Ben Pekuah“ mit J. D. identisch sein soll, ist aus keiner einzigen Stelle des Thalmud zu ersehen.

2) Die erste Abtheilung der von mir bereits öfters erwähnten Mischnah im Tractat Oholoth Abschn. VII § 6 lautet: „Wenn eine Frau an einem schweren Gebäracte leidet, darf man das Junge in ihrem Innern zerstückeln und es stückweise herausnehmen, weil das Leben der Mutter dem des Kindes vorangeht.“ Wenn aber, wie Kotelmann und namentlich Israels meinen, die Kaiserschnittoperation den Thalmudisten sehr geläufig war, so dass deshalb keine besondere Auseinandersetzung, wie diese

Operation ausgeführt werden sollte, nöthig war (Israels, p. 128), warum war es gestattet, die Embryotomie ohne weiteres zu machen, also ein lebendes Wesen zu tödten, weil angenommen wurde, dass sonst das mütterliche Leben verloren ist? Man hätte ja die sehr geläufige und oftmals mit glücklichem Erfolg ausgeführte Operation des Kaiserschnittes vornehmen können, jedenfalls hätte doch diese Eventualität in Betracht gezogen und dieser Operation wenigstens hier Erwähnung gethan werden müssen.

3) Im Tractat Bechoroth 57a lautet die Mischnah: „Alles (Vieh) geht in den Stall hinein, damit man von demselben den Zehnten giebt, ausser dem Mischling (nach Raschi ein Stück Vieh, dessen Mutter ein Schaf und Vater ein Ziegenbock ist), einem kranken, das nicht lebensfähig (**רָפַקְאָה**) ist, einem Joze Dophen, einem solchen, das noch nicht 7 Tage alt ist und einer Waise. Welches ist aber eine Waise? ein solches, dessen Mutter verendet oder geschlachtet worden ist, während dies nachher geboren wurde.“ Es versteht also die Mischnah unter Waise ein nach dem Tode der Mutter durch Kaiserschnitt operirtes. Wenn nun aber J. D. Kaiserschnitt wäre, dann wäre ja das Aufzählen der Waise hier in der Mischnah überflüssig, da diese ja unter dem vorher genannten J. D. mit inbegriffen ist. Es muss also J. D. mit Kaiserschnitt nicht identisch sein.

4) In der Bibel 3. Buch Mos. 22, 27 heisst es: Wenn ein Stier, oder ein Schaf oder eine Ziege geboren werden, so bleibe das Junge 7 Tage bei seiner Mutter und vom 8. Tage an und weiter wird es gnädig aufgenommen, als Feueropfer für den Ewigen. Hierzu bemerkt der Thalmud Tract. Chullin 38a und b Folgendes: „Ein Stier oder Schaf“ das schliesst aus einen Mischling, „oder eine Ziege“ das schliesst aus ein Thier, das von einer Ziege geboren, aber einem Schaf ähnelt **נְצָרָה** [siehe Raschi¹⁾]. „Wenn es geboren wird“, das schliesst aus einen Joze Dophen, „sieben Tage“, das schliesst ein solches aus, welches noch nicht dieses Alter erreicht hat, „bei seiner Mutter“, das schliesst aus „eine Waise“. Hierauf wirft die Gemara die Frage auf, was für eine Waise hier gemeint sei; sollte etwa eine derartige Waise

¹⁾ Im Tract. Bechoroth erklärt Raschi dieses Wort mit einem Thiere, das von einem Schaf geboren, aber einer Ziege ähnlich sieht.

gemeint sein, deren Mutter sie gebar und dann erst starb, warum sollte eine solche ausgeschlossen sein, kann denn etwa die Mutter ewig leben? Es muss daher doch eine derartige Waise gemeint sein, deren Mutter zuerst starb und gleich darauf das Junge gebar, dann ist ja aber dieser Fall schon inbegriffen im biblischen Ausdruck „wenn es geboren wird (בְּנֵי בָּנָד נִקְרָא)?“ d. h. die Bibel brauchte ja nicht dafür einen besonderen Ausdruck zu erwähnen, da der Ausdruck „wenn es geboren wird“ schon besagt, dass nur ein solches zum Opfer brauchbar ist, das auf normale Weise geboren wird, alles Andere, nehmlich „Joze Dophen“, d. h. ein durch Centralruptur Geborenes, und Waise, d. h. „Ben Pekuah“, ein durch Kaiserschnitt Operirtes aber nicht. Raschi, der hier eine Schwierigkeit gemerkt hat, macht als Erklärung zu den obigen thalmudischen Worten den Zusatz: בְּנֵי יְהֹא דַּפְּנֵי „das ist ja J. D.“ ganz natürlich, weil er ja J. D. mit Kaiserschnitt erklärt. Wenn dies aber richtig wäre, dann hätte der Thalmud selbst sich auch wirklich so ausgedrückt „das ist ja J. D.“, wie jeder Thalmuskundige dies leicht einsehen wird. Da der Thalmud selbst aber die Waise, welche in der That ein durch Kaiserschnitt operirtes bedeutet, nicht mit J. D. identisch erklärt, so ist dies ein schlagender Beweis, dass mit J. D. nicht ein durch Kaiserschnitt operirtes gemeint ist.

5) Im Tractat Chullin 51a lautet eine Stelle: Es lehrte Rab Nachman die weibliche Scham בֵּית תְּרַחְמָם¹⁾ (wörtlich „Haus der Gebärmutter“) bringt (beim Gebäracte) keine Gliedererschütterung (des Jungen) zu Stande, d. h. durch das Hindurchpassiren

1) Dass dieser Ausdruck nur die äussere Scham und nicht etwa die Vagina bedeutet, ersehen wir, abgesehen davon, dass letztere ja sehr dehnbar und nicht so enge ist, noch besonders aus Tract. Sabbath 64a, woselbst das in der Bibel 2. B. Mos. 35, 22 und 4. B. Mos. 31, 50 vorkommende Wort בְּיַצְוָן (ein goldenes Zierrath der Israeliten in der Wüste) erklärt wird mit „Abdruck des Hauses der Gebärmutter“ (תְּרַחְמָם שֶׁל בֵּית תְּרַחְמָם); es ist also offenbar nur die äussere Scham gemeint. Auch können wir dies aus dem jerusalemischen Thalmud ersehen Tract. Challah Absch. II fol. 58c, woselbst es heisst: „Wenn Jemand auf die Ferse einer Frau schaut, so ist es ebenso (sündhaft), wie wenn er auf das „Haus der Gebärmutter“ schaut. Begreiflicherweise kann ja aber nur auf die äussere Scham geschaut werden. Vergl. übrigens hierzu noch diese Arbeit S. 512.“

des Neugebornen durch die enge Rima pudendi erleidet dasselbe nicht eine Contusio membrorum (nach der Mischnah Chullin 42a ist ein Vieh, das eine solche erlitten hat, trepha [ungeniessbar]). Zu diesem Lehrsatz des Rab Nachman wird nun ein Beweis aus einer Boraitha (cf. Tract. Sabbath 136a und Tract. Bezah 6b) geliefert, welche lautet: „Wenn ein Kalb am Feiertag geboren worden ist, so darf man es an demselben Feiertage schlachten (ohne dass man erst 24 Stunden zu warten braucht, um zu sehen, ob es lebensfähig sei). Daraus folgt also, dass der Lehrsatz des Rab Nachman seine Richtigkeit hat, weil man sonst doch hätte warten müssen, um zu constatiren, dass keine Contusio membrorum eingetreten sei. Indess wird daselbst in der Gemara der Einwand gemacht, dass aus der Boraitha deshalb noch kein Beweis zu erbringen sei, weil unter dem am Feiertage geborenen Kalbe, von welchem in der Boraitha die Rede ist, eine Joze Dophen-Geburt verstanden werden könnte (bei welcher an eine Contusio membrorum doch nicht zu denken sei). Wenn aber, sage ich nun, Joze Dophen die Operation des Kaiserschnittes bedeuten würde, dann wäre dieser thalmudische Einwand ein Ding der Unmöglichkeit. Denn die Operation könnte doch nur entweder an einem noch lebenden oder eben verendeten Thiere gemacht werden, und im letzteren Falle könnte das Thier entweder rituell geschlachtet worden oder crepirt sein. Nun kann an eine Operation am lebenden oder eben crepirten Vieh am Feiertage deshalb nicht gedacht werden, weil es nach der Mischnah Tract. Sabbath 128b ausgemachtes Gesetz war (über welches gar keine Meinungsdifferenz herrschte), dass man selbst eine leichte Entbindung bei einem Vieh am Feiertage nicht vornehmen durfte, geschweige denn eine so schwere Operation. Es bliebe also nur noch der eine Fall übrig, dass hier von der Operation an einem rituell geschlachteten Thiere¹⁾ die Rede wäre; indess wäre auch diese Annahme nicht stichhaltig. Denn es wären dann wiederum zwei Fälle denkbar; entweder wäre das Neugeborne noch nicht neun Monate alt, oder es hätte bereits dieses Alter erreicht, d. h. es wäre bereits reif oder noch nicht. Nun vom unreifen könnte hier wiederum nicht die Rede

¹⁾ Um Fleisch zu geniessen ist es gestattet, am Feiertag rituell zu schlachten.

sein, weil ein solches nach allen Gelehrten (selbst nach R. Meir Tract. Chullin 74a in der Mischnah) ungeschlachtet genossen werden darf, man also bei einem solchen selbstverständlich gar nicht zu untersuchen braucht, ob eine Contusio membrorum stattgefunden oder nicht; es bliebe also nur noch der einzige denkbare Fall übrig, dass das Neugeborne eine reife Frucht wäre, die aus dem Leibe eines soeben geschlachteten Thieres geschnitten sei, dann wäre diese Boraitha nach Rabbi Meir l. c. abgefasst, da nach den Chachamim daselbst ja selbst ein solch Neugebornes ohne rituell geschlachtet worden zu sein, genossen werden darf; und das wäre schliesslich auch ein Ding der Unmöglichkeit, weil Rabbi Meir daselbst ausdrücklich sagt, dass ein solch Neugebornes dem Gesetze des Nichtgeschlachtetwerdens an einem und demselben Tage mit der Mutter¹⁾ unterworfen ist, und hier ist ja davon die Rede, dass es an eben demselben Tage geschlachtet werden soll, an welchem es geboren wurde. Ist hingegen J. D. Centralruptur des Perineum, dann bietet diese Thalmudstelle nicht die geringste Schwierigkeit dar²⁾.

6) Endlich muss ich auch noch ein schweres Geschütz in's Feld führen, welches im Stande ist, mich tapfer zu vertheidigen. Herr Kotelmann zieht mich ohne jegliche Spur von Begründung der grössten mannichfachen sprachlichen und sachlichen Irrthümer. Herr Israels thut dies zwar auch, aber in bei weitem abgeschwächterem Maasse, und hat es nach diesen Herren den Anschein, als ob ich den Thalmud nicht recht verstände. Jeder Unbefangene, der die Sache beurtheilen kann, wird indess aus einer Vergleichung meiner Arbeiten mit denen dieser Herren ersehen, dass ich mindestens so gut im Stande bin, den Thalmud aufzufassen, als sie es sind. Was aber den Gegenstand selbst anbelangt, so wird Herr Kotelmann³⁾ es wohl doch nicht wagen, der Autorität, welche ich hier gleich anführen werde, so

¹⁾ 3. Buch Mos. 22, 28.

²⁾ Dass der im Damme neu entstandene Riss, den die Frucht passirt, bei derselben eine Contusio membrorum hervorbringen sollte, ist deshalb undenkbar, weil in dem leicht zerreisslichen Gewebe eine derartig genügend grosse Oeffnung entsteht, dass die Frucht einen derartigen Druck von ihr nicht zu erwarten hat.

³⁾ Israels ist es ja leider nicht mehr im Stande, was ich doppelt bedaure.

entgegenzutreten, als er es mir gegenüber gethan hat. Diese Autorität heisst Rabbenu Gerschom genannt „die Leuchte des Exils“ רַבִּינוּ גֶּרְשׁוֹם קָאוֹר הַנָּלָה, der in Mainz gelebt und gewirkt hat und um 1040 gestorben ist. Aus diesem Beinamen kann man schon ersehen, welche Verehrung der Mann genossen und welch horrende thalmudischen Kenntnisse er besessen haben muss. Derselbe war auch ein Schüler des berühmten Rabbenu Hai Gaon, des letzten Oberhauptes derjenigen babylonischen Akademien, welche gleich nach Abschluss der Mischnah, also zu Anfang der Gemarazeit, von Rab in Sura und von Samuel in Nehardaa gegründet worden sind und einen Bestand von ungefähr 820 Jahren hatten. Da nun diesen Akademieoberhäuptern immer die Lehre von ihren Vorgängern überliefert worden war, so stand demnach Rabbenu Gerschom in mittelbarem mündlichen Verkehr mit den Rabbinen des Thalmud. Will man nun bei den alten Commentatoren an Ueberlieferung denken, wie es Israels auf S. 127 thut, so hat gewiss die Erklärung dieser Autorität mehr Werth, als diejenige, welche Raschi giebt. Sowohl Raschi in seinem Thalmud-Commentar, als auch Tossaphoth in den Glossen zum Thalmud erwähnen an verschiedenen Stellen die Erklärungen des R. Gerschom; besonders hat aber von diesem geschöpft der berühmte Rabbi Nathan bar Jechiel, Verfasser des thalmudischen Lexicons „Aruch“. Nun dieser R. Gerschom erklärt Joze Dophen in der Weise, „dass es nicht des Weges der eigentlichen Genitalien herausging, sondern dass es (das Junge natürlich) eingerissen hat und von der Seite her heraus kam (בְּנֵין שְׂקָרָע וַיָּצָא מִן תְּצַדָּק).“ Das ist deutlich genug gesprochen; begreiflicherweise war Rab. G. nicht im Stande, die Centralruptur des Dammes zu bezeichnen. Damit es aber Herrn Kotelmann nicht so ergehe, wie das erste Mal, und er etwa zu dem Glauben komme, ich hätte gleich von vornherein meine Erklärung von diesem Commentator „mit einer etwas anderen Wendung“ hergenommen, will ich hier bemerken, dass diese Erklärung des Rab. G. in seinem Commentar zum Tract. Kerithoth, sowie zum Tract. Bechoroth, welche Commentare sich als Handschrift in der englischen Handschriftensammlung befinden, enthalten ist. Ich aber habe die Kunde hiervon erst vor Kurzem erhalten, nachdem ich mir das thalmudische Lexicon „Aruch“

angeschafft hatte, das jetzt von Dr. Alexander Kohut neu edirt wird. In der zweiten Lieferung des dritten Bandes beim Artikel יְהִי befindet sich diese Erklärung des Rab. G. in einer Anmerkung. Diese Lieferung ist aber erst Ende 1881 in Wien erschienen, also etwa anderthalb Jahre später, als mein erster Aufsatz in diesem Archiv veröffentlicht wurde.

Nun noch ein Schlusswort. Nachdem ich sämmtliche Angriffe meiner Gegner durch, wie ich hoffe, schlagende Gründe zurückgewiesen und noch sechs neue Argumente hier beigebracht habe, welche für meine und gegen die frühere Erklärung des Joze Dophen sprechen, so kann ich die Sache jetzt getrost dem Urtheile der unparteiischen Sachverständigen überlassen, in der Hoffnung lebend, dass dieselben nun ebenso, als ich, völlig überzeugt sein werden, dass Joze Dophen nicht Kaiserschnitt, sondern Centralruptur des Dammes bedeute¹⁾).

¹⁾ Wenn K. Schröder in der 7. Ausgabe von seinem Lehrbuche der Geburtshilfe 1882. S. 363 sagt: „die Erklärung als Geburt durch einen centralen Dammriss ist keinesfalls zutreffend“, so nehme ich an, dass derselbe diese Worte geschrieben hat, bevor noch meine Erwiderung auf Kotelmann's kritische Bemerkungen veröffentlicht war, sonst hätte er sich wohl nicht so absprechend geäußert, und wenn Israels in seiner Arbeit S. 130 die Hoffnung ausspricht, dass dieser Autor bei der nächsten Auflage seines Lehrbuches es als bewiesen hinstellen werde, dass die Operation des Kaiserschnittes an der lebenden Frau mit glücklichem Ausgange für Mutter und Kind von den Thalmudisten ausgeführt worden sei, so glaube ich im Gegentheil mit Bestimmtheit erwarten zu dürfen, dass Herr Schröder nach Lesung dieses Aufsatzes die Hoffnung Israels' nicht in Erfüllung gehen lassen wird.